SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 20. Dezember 1913 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung. — Eine merkwürdige Art Berichtigung. — Zur Neutralitätsfrage der Konsumvereine. — William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. Ein neuer Milchkrieg in Sicht? — Noch ein Wort zu der Provokation. — **Genossenschaft für Ferienheime:** Ferienkarten als Neujahrsgrüsse. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises. Bericht über die Konferenz des III. Kreises. — **Bewegung des Auslandes:** Italien. — **Aus unserer Bewegung:** Horgen. — **Verbandsnachrichten:** Sitzung des Aufsichtsrates vom 29./30. November 1913. Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1913.

Eine erfolgreiche Demonstration

zu Gunsten der Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime wäre der massenhafte Versand der

Ferienheimkarten als Neujahrsgratulation.

Zu Tausenden, ja zu Hunderttausenden sollten in diesen Tagen die Ferienheimkarten zirkulieren, dem Versender zur Ehre, dem Empfänger zur Freude und dem Ferienwerke zum Nutzen.

Mit **„Jugendmarken"** frankiert, erfüllen die Karten einen doppelten Zweck; sie helfen der Ferienheimgenossenschaft und zugleich dem Hilfswerk für tuberkulöse Kinder!

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung.*)

(Von Dr. O. Schär.)

Wenn irgendeine Bewegung so hat die Genossenschaftsbewegung es notwendig, durch Aufklärung über ihre Ziele und die Mittel, wie diese Ziele erreicht werden sollen, nicht nur Personen, die bisher ihr fremd gegenüberstanden als Mitglieder zu gewinnen, sondern noch mehr die Personen, die Mitglieder geworden sind, zu wirklichen Genossenschaftern heranzuziehen. Da, wo die Genossenschaft ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile zu bieten in der Lage ist, ist die Gewinnung von Mitgliedern nicht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und jedermann, dessen spezielle Berufs- oder Standesinteressen nicht gerade durch denjenigen Zweig der Genossenschaftsbewegung, dem sich anzuschliessen ihm Gelegenheit geboten wird, verletzt werden, wird ohne grosse Bedenken die Mitgliedschaft erwerben. Der Beitritt zu einer Genossenschaft macht jedoch eine Person noch nicht zu einem wirklichen Genossenschafter, macht aus einem für die heute individuelle Profitwirtschaft erzogenen noch keinen sozial denkenden Menschen, und deshalb müssen alle Anstrengungen der Genossenschaftsleiter darauf gerichtet sein, ihre Mitglieder mit genossenschaftlichem Geiste zu erfüllen, sie zu richtigen Genossenschaftern zu erziehen. In einer Reihe von Genossenschaftsarten, die dem Willen ihrer heutigen Führer entsprechend mehr auf individualistischer Grundlage aufgebaut sind und verhältnismässig nur einen kleinen Ausschnitt aus dem wirtschaftlichen Leben der betreffenden Mitglieder umfassen und mehr nur das heutige Konkurrenz- und Erwerbssystem zu ergänzen statt abzulösen berufen sind, mag diese Erziehung zu wirklichen Genossenschaftern weniger notwendig erscheinen; bei der eigentlichen Konsumgenossenschaft dagegen, die als einzige neben den Arbeiterproduktivgenossenschaften das Bestreben und die ausgesprochene Absicht hat, sich zur integralen Genossenschaft auszubilden, ist diese genossenschaftliche Erziehung dagegen eine eigentliche Lebensfrage, und darum sehen wir auch die ernsthaftesten und erfolgreichsten Bestrebungen, die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder zu fördern, bei den Konsumgenossenschaften.

Als Mittel zu dieser Erziehung dienen die Veranstaltung von besondern Unterrichtskursen für Erwachsene und Kinder, von Vorträgen mit und ohne

*) Referat erstattet von Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K., am 9. Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow (25.—28. August 1913).

Illustrationen, von Diskussionsabenden, die Errichtung von Lesesälen und Bibliotheken, die Verbreitung von populär gehaltenen Aufrufen und Werbeschriften, die Einsetzung spezieller Erziehungsausschüsse und endlich die Propaganda durch die eigene oder befreundete Presse etc., zu welchem Zwecke speziell die englischen Konsumgenossenschaften, in neuerer Zeit aber auch einzelne kontinentale Organisationen jährlich einen ansehnlichen Teil des Ueberschusses ausscheiden und verwenden. Ueber das Ziel und den Lehrgang der genossenschaftlichen Erziehungsarbeit haben wir uns hier nicht zu äussern; das würde für sich allein ein Verhandlungsthema bilden, das die Tagesordnung mehrerer internationaler Genossenschaftskongresse ausfüllen könnte, ebenso wenig über die eben erwähnten anderen Mittel zur Erreichung einer genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder, sondern uns interessiert heute ausschliesslich die Heranziehung der genossenschaftlichen Presse zu Erziehungszwecken.

Diese Beschränkung kann um so unbedenklicher vorgenommen werden, weil die Erziehung durch die genossenschaftliche Presse unseres Erachtens vielleicht nach der mündlichen Propaganda weitaus das wichtigste unter den oben erwähnten Mitteln darstellt. Wenn auch das gesprochene Wort am unmittelbarsten und eindringlichsten wirkt, so kann doch nicht jedes Genossenschaftsmitglied so regelmässig und so oft durch das gesprochene Wort erreicht werden, wie durch die periodisch ihm zugestellte Presse.

Die Einsicht, dass die Presse nicht nur zur genossenschaftlichen Propaganda, sondern auch zur Aufklärung und Erziehung der Mitglieder von hervorragender Bedeutung ist, muss schon frühe bei den Pionieren der Genossenschaftsbewegung vorhanden gewesen sein. Das geht u. a. aus der von Dr. Hans Müller wieder ausgegrabenen Zeitschrift von Dr. King's «Co-operator», die bereits in den Jahren 1828 und 1829 erschienen ist, hervor.*) Allerdings ist diese Zeitung nach kurzem Wirken bald wieder eingegangen und es ist dann, von mehr sporadisch auftauchenden Blättern abgesehen, wieder Jahrzehnte gegangen, bis eine Zeitung ausschliesslich in den Dienst der genossenschaftlichen Bewegung gestellt wurde. Nach dem vom Sekretariat des I. G. B. im Jahre 1909 herausgegebenen internationalen Adressbuch der Genossenschaftspresse muss heute als älteste genossenschaftliche Fachzeitschrift das Organ des deutschen allgemeinen Verbandes, die von Schulze-Delitzsch im Jahre 1861 zuerst unter dem Namen «Die Innung der Zukunft» herausgegebenen

*) Anmerkung: Dem Referenten ist hiezu von Dr. K. Munding noch folgende verdankenswerte Ergänzung zugegangen:

Dr. William Kings genossenschaftlicher Propaganda lagen sozial-pädagogische Tendenzen zu Grunde, die auf Einflüsse der grossen schweizerischen Pädagogen Heinrich Pestalozzi und Emanuel von Fellenberg zurückzuführen sind. King und Lady Byron wollten das Hofwiler Erziehungssystem Fellenbergs für die in England zu schaffenden Genossenschaften der Brighton Richtung fruktifizieren. Nach Holyoake war das erste englische Journal, das für das Genossenschaftswesen eintrat, der ursprünglich von Mudie herausgegebene «Economist», der 1868 in «The Social Economist» umgewandelt, von Holyoake und E. O. Greening geleitet wurde. Die erste Nummer des früheren «Economist» datiert vom 27. Januar 1821. Auf dem Titelblatt stand, dass Zweck und Programm des Blattes die Erklärung des neuen Systems von Robert Owen sei. In einer der Nummern von 1821 ist zu lesen: *The secret is out:* it is unrestrained Co-operation on the part of all the members, for every purpose of social life. (*Das Geheimnis ist entschleiert:* es ist unbeschränktes Genossenschaftswesen unter Beteiligung aller Mitglieder und für jeden Zweck des sozialen Lebens.) Das Blatt war Organ der «Co-operative and Economical Society». In Frank Podmore's zweibändigem Werk über Robert Owen (London 1906) werden neben Kings in Brighton herausgegebenem «Co-operator» noch einige weitere genossenschaftliche Zeitschriften aus jener Zeit genannt: der «British Co-operator», der «Co-operative Miscellany» und das «London Co-operative Magazine». Von diesen Zeitschriften gingen die beiden ersten schon nach weniger als Jahresfrist wieder ein, während die letztgenannte (das «London Co-operative Magazine») «mit wechselndem Glück und unter wechselndem Namen» vom Januar 1826 bis Ende 1830 erschien. — Der weiter oben angeführten «Co-operative and Economical Society» ist der 1897 in Berlin gegründete «Verein für Soziales Genossenschaftswesen» nachgebildet, der für die Vorgeschichte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung von Bedeutung ist und der auch ein Blatt, «Der Pionier», herausgab. Das erste deutsche Genossenschaftsorgan, das für konsumgenossenschaftliche Organisation in modernem Sinne eintrat, war aber der Berliner «Genossenschaftliche Wegweiser» (1894—1900). Von ihm wurde das Genossenschaftsprogramm V. A. Hubers aufgenommen, dessen älterer «Concordia» (1849—1850, 27 Nummern) in gewissem Sinne wohl als das erste deutsche Genossenschaftsblatt angesprochen werden kann.

Uebersicht über den Stand der genossenschaftlichen Presse 1908/1909.

Land	Zahl der genossenschaftl. Zeitungen	Höhe der Auflage 1. Januar 1909	Ungefähre Totalzahl aller Genossenschafts-mitglieder 1908/1909	Von 100 Genossenschaftern waren Abonnenten einer genossenschaftl. Zeitung
Belgien	3	14,800	500,000	2,8
Dänemark	1	9,600	614,200	1,4
Deutsches Reich	17	316,200	4,800,000	7,0
Frankreich	7	27,350	800,000	3,4
Italien	12	?	1,460,000	?
Niederlande	8	19,000	355,000	5,0
Norwegen	2	14,500	100,000	14,5
Oesterreich	8	15,000	2,400,000	0,6
Ungarn	3	9,300	800,000	1,1
Rumänien	3	7,800	442,000	1,8
Russland	3	4,600	5,800,000	0,08
Finland	4	31,100	200,000	15,5
Schweden	2	23,700	160,000	15,0
Schweiz	10	153,550	375,000	41,0
Serbien	1	1,000	60,000	1,6
Spanien	8	19,000	80,000	24,0
Vereinigtes Königreich	50	745,550	2,750,000	27,0
Vereinigte Staaten von Amerika	3	7,750	60,000	13,0

«Blätter für Genossenschaftswesen» angesehen werden, welcher Zeitung erst im Jahre 1870 die «Cooperative News» folgten.

Auch in den folgenden Jahren erfolgte die Zunahme der genossenschaftlichen Presse sehr langsam, indem nach dem oben erwähnten Adressbuch in den Jahren 1871—1895 nur 36 genossenschaftliche Zeitungen gegründet wurden; im Jahrfünft 1896 bis 1900 erreichte die Zahl der Neugründungen bereits 20 und von 1901—1908 58, während von 28 weiteren Pressorganen das Jahr der Gründung nicht eruiert werden konnte. In den letzten Jahren ist noch eine erhebliche Zahl neuer, der Genossenschaftsbewegung dienender Zeitschriften dazugekommen, speziell in den slavischen Ländern, deren Zahl festzustellen jedoch für dieses Referat nicht notwendig schien. Aus dem oben erwähnten Adressbuche ist eine Uebersicht über den Stand der genossenschaftlichen Presse bei Beginn des Jahres 1909 und im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder des betreffenden Landes angefertigt worden und liegt diesem Referate bei. Die Zahlen der Genossenschaftsmitglieder sind dem Jahrbuch II des I. G. B. entnommen und es konnte nicht überall die korrespondierende Zahl für die Jahre 1908 und 1909 eruiert werden, so dass eine vollständige Uebereinstimmung der in Betracht gezogenen Jahre nicht vorliegt. Immerhin kann durch diese Verschiebung das Gesamtbild nicht wesentlich geändert werden.

Das Bild, das sich aus obiger Tabelle ergibt, ist insofern ein unrichtiges, als die Stärke der genossenschaftlichen Presse in Beziehung gesetzt wurde zu der Gesamtzahl aller Genossenschafter eines Landes. Das ist deshalb unrichtig, weil gewisse Genossenschaftsarten überhaupt keine genossenschaftliche Presse haben, oder solche nur in sehr kleiner Auflage erscheint. Würde man diese genossenschaftlichen Zeitungen nach den verschiedenen Genossenschaftszweigen, denen sie zu dienen bestrebt sind, ausscheiden, so würden nur ganz wenige Publikationen bleiben, die für alle Arten oder eine grössere Zahl von Zweigen des Genossenschaftslebens bestimmt sind. Die meisten bezwecken die Förderung nur eines bestimmten Zweiges der genossenschaftlichen Bewegung, wobei hauptsächlich Pressorgane der Konsumgenossenschaften inklusive Baugenossenschaften und ihrer Zentralverbände, der Produktivgenossenschaften, der Kreditgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Betracht fallen. Hierbei dominieren die Organe der Konsumgenossenschaften nicht nur der Zahl nach (83 von insgesamt 146, vergleiche die Tabelle auf Seite 55 des oben erwähnten internationalen Adressbuches der Genossenschaftspresse), sondern auch der Zahl der Abonnenten nach. Bei einer Gesamtauflage von 1,458,800 Exemplaren, die pro Ende 1908 ausgerechnet wurde, entfallen nämlich auf die Organe der Konsumvereine und ihrer Zentralverbände zirka 1,250,000 Abonnenten, während alle übrigen Zweige sich in eine Auflage ihrer Pressorgane von zirka 200,000 teilen. Diese Zahlen beweisen mehr als viele Worte, dass derjenige Zweig der Genossenschaftsbewegung, der das meiste Interesse hat, seine Mitglieder mit richtigem genossenschaftlichem Geiste zu erfüllen, der Konsumverein, sich hierfür auch die grösste Mühe gibt und alle anderen Zweige weit überflügelt hat. Diese Feststellung, sowie die Tatsache, dass im internationalen Genossenschaftsbund die Mitglieder der Konsumgenossenschaften weit überwiegen, rechtfertigen es, dass in den nachfolgenden Ausführungen das Hauptgewicht auf die Besprechung der konsumgenossenschaftlichen Presse verlegt und dass vorzugsweise deren weitere Entwicklungsmöglichkeiten behandelt werden.

Aus der oben mitgeteilten Tabelle ergibt sich, dass von den Ländern mit entwickelter Genossenschaftsbewegung bezüglich des Verbreitungsgrades der genossenschaftlichen Presse absolut und relativ an der Spitze stehen: das vereinigte Königreich, Deutschland und die Schweiz. Wenn sich die Zahlen seit 1908 auch etwas verschoben haben mögen, so sicherlich nicht in rückläufigem Sinne; in der Schweiz z. B. ist die Auflage der konsumgenossenschaftlichen Presse, soweit sie vom Verband schweiz. Konsumvereine herausgegeben wird, von 140,250 Exemplaren pro Ende 1908 auf 201,170 Ende 1912 angewachsen; berücksichtigt man, dass die Gesamtzahl der auf Ende 1912 dem Verband schweiz Konsumvereine angeschlossenen Mitglieder zirka 236,000 betragen haben mag und dass zwei Verbandsvereine mit 6000 Mitgliedern ein eigenes Organ herausgeben, so bleibt nur ein kleiner Prozentsatz der gesamten Mitgliedschaft, der nicht periodisch eine genossenschaftliche Zeitung erhielt. Führt, wie zu erwarten steht, auch der grosse Verbandsverein in Genf das Kollektivabonnement der «Coopération» für seine zirka 20,000 Mitglieder ein, so kann man wohl sagen, für den Verband schweiz. Konsumvereine sei das Ziel, im Interesse der wirtschaftlichen Aufklärung und der genossenschaftlichen Erziehung regelmässig mit seinen Verbandsvereinen und den angeschlossenen Mitgliedern in Verbindung zu gelangen, erreicht. Dieser Vorsprung, den die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Presse in der Schweiz heute allen anderen Ländern — das vereinigte Königreich nicht ausgenommen — gegenüber aufweist, berechtigt den Referenten, diese Entwicklung hier kurz zu schildern und von ihr ausgehend die Nutzanwendung auch für andere Länder zu ziehen.

Das älteste rein genossenschaftliche Organ der Schweiz ist der «Genossenschafter», Organ des Verbandes ostschweizer. landwirtschaftlicher Genossenschaften. Diese Zeitung wurde erstmals im Jahre 1891 ausgegeben und allen Mitgliedern der dem Verbande angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften wöchentlich durch die Post zugestellt. Die einzelnen Genossenschaften waren also Kollektivabonnenten und übernahmen vom Abonnementspreis von Fr. 2.70 den Betrag von Fr. 2.25, während der Rest von 45 Rappen durch den Verband getragen wurde. Die Mitglieder erhielten also dieses Organ unentgeltlich. Die Auflage wird nicht wesentlich höher sein als die Gesamtzahl der Mitglieder (zirka 12,000).

Die zweite konsumgenossenschaftliche Zeitung der Schweiz wurde auf Anregung des verstorbenen Genossenschaftspioniers Stefan Gschwind unter dem Namen «Bauern- und Arbeiterbund Baselland» erstmals 1893 ausgegeben; sie erscheint alle zwei Wochen 1 Mal, ist Pressorgan des basellandschaftlichen Bauern- und Arbeiterbundes, einer wirtschaftspolitischen Vereinigung, und zugleich der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft in Oberwil. Die Auflage beträgt etwas über 3000 und der Abonnementspreis Fr. 2.— pro Jahr.

Seit 1900 gibt auch der Konsumverein in Winterthur nach dem Vorbild der englischen Records einen Anzeiger heraus, der mindestens 15 Mal im Jahre erscheint und den Mitgliedern gratis zugestellt wird. Der Verband schweiz. Konsumvereine endlich, der heute dazu gelangt ist, relativ den Rekord in der Verbreitung seiner Zeitungen an die Mitglieder seiner

Verbandsvereine aufzustellen, ist verhältnismässig spät dazu gelangt, eigene Pressorgane zum Zwecke der genossenschaftlichen Aufklärung herauszugeben. Obgleich im Jahre 1890 gegründet, ging es bis zum Jahre 1897, bis ein alle Monate 2 Mal in Quartformat erscheinendes «Korrespondenzblatt», das Artikel sowohl in deutscher wie in französischer Sprache enthielt und auch die Aufgaben des Warenberichtes übernahm, ausgegeben wurde. Dieses Pressorgan wurde von den Verbandsvereinen in beschränkter Zahl nur für die Mitglieder der genossenschaftlichen Behörden abonniert. Nach vierjährigem Erscheinen wurde diese Zeitung durch den heute noch bestehenden «Schweiz. Konsum-Verein» abgelöst, der alle Wochen einmal erschien und im ersten Jahre noch Berichte über den Warenmarkt und in einem speziellen, gewöhnlich 2 Seiten umfassenden Teil «Le Coopérateur Suisse» auch Artikel in französischer Sprache enthielt. Wenn auch vorzugsweise für Mitglieder der Verbandsbehörden bestimmt, wurde er von einzelnen Verbandsvereinen auch für eine grössere Zahl weiterer Mitglieder abonniert. Im Jahre 1901 wurde von den Delegierten der Verbandsvereine für jeden Verbandsverein eine bestimmte Anzahl von Pflichtabonnements (entsprechend der Zahl der Behördenmitglieder) vorgeschrieben, so dass man für das Jahr 1902, ohne eine Schwächung des ersten Organes befürchten zu müssen, dazu übergehen konnte, eine für alle Mitglieder bestimmte Zeitung, das «Genossenschaftliche Volksblatt» herauszugeben. Dieser Schritt wurde dadurch erleichtert, dass eine grössere Zahl von Verbandsvereinen sich verpflichtete, diese Zeitung, die vorerst alle zwei Wochen herausgegeben werden sollte, kollektiv für alle ihre Mitglieder zu abonnieren. Unter den ersten Kollektivabonnenten war speziell der grosse Konsumverein (A. C. V.) in Basel, der mit seinem starken Mitgliederbestand ganz wohl eine eigene Zeitung hätte herausgeben können, es aber vorzog, dem Zentralverband die Herausgabe des Organs zu überlassen und es dadurch zu ermöglichen, dass diese neue Zeitung gleich von Anfang an in grosser Auflage erscheinen konnte und deshalb auch anderen Verbandsvereinen zu billigem Preise zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Reihe der Kollektivabonnenten für dieses Volksblatt verstärkte sich von Jahr zu Jahr dank einer intensiven Propaganda dafür seitens des Sekretariates des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), aber auch dank den guten Erfahrungen, die alle Kollektivabonnenten im Verkehr mit ihren Mitgliedern seit Einführung des Kollektivabonnements gemacht hatten.

Diese Erfahrungen rechtfertigten die Hoffnung, dass auch ein französisches Pressorgan gleicher Art Anklang finden werde und vom 1. Januar 1904 an wurde unter dem Namen «La Coopération» ein ebenfalls alle zwei Wochen erscheinendes Pressorgan herausgegeben, das in gleicher Weise wie das «Genossenschaftliche Volksblatt» für die deutschen Mitglieder, so für die französisch sprechenden Mitglieder der Verbandsvereine bestimmt war. Mit dem Erscheinen der «Coopération» wurde der bisherige französische Teil des offiziellen Pressorgans, des «Schweiz. Konsum-Verein», aufgegeben, nachdem schon vom Jahre 1902 weg der «Warenbericht» losgetrennt und separat (regelmässig zweisprachig) herausgegeben worden war. Da die Zahl der französisch sprechenden Konsumgenossenschafter der Schweiz bedeutend geringer ist als diejenige der deutsch sprechenden, nahm naturgemäss die «Coopération» an Abonnentenzahl nicht so rasch zu, wie das «Genossenschaftliche Volksblatt»; immerhin waren die Erfahrungen auch hier derart befriedigende, dass man sich auf Neujahr 1906 auch noch zur Herausgabe eines ebenfalls alle zwei Wochen erscheinenden Organes in italienischer Sprache, «La Cooperazione», entschliessen konnte. Das Jahr 1906 brachte auch noch für das «Volksblatt» eine Neuerung, nämlich neben der 14tägigen Ausgabe eine Wochenausgabe, vorerst allerdings ausschliesslich für die Mitglieder des Basler Konsumvereins. Die Verwaltung des A. C. V. Basel wies darauf hin, dass sie bei dem regen Verkehr mit ihren Mitgliedern öfter als nur alle zwei Wochen mit denselben in Verbindung treten sollte, und die Leitung des V. S. K. ging entgegenkommend auf diesen Wunsch ein und stellte zu gleichem Preise wie die 14tägige Ausgabe eine Wochenausgabe dem A. C. V. zur Verfügung, die allerdings ein bedeutend kleineres Format aufwies als die allgemeine Ausgabe. Das war möglich, weil das öftere Erscheinen der Basler Ausgabe für den Herausgeber nicht eine Erhöhung der Gebühren zur Folge hatte, da der A. C. V. Basel von Anfang an seine Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» durch eigene Verträger den Mitgliedern ins Haus bringen liess, während sonst alle anderen Exemplare durch die Post zugestellt werden. Vom Auflegen der genossenschaftlichen Presse in den Abgabestellen der Verbandsvereine, wobei nur die bereits genossenschaftlich gesinnten Mitglieder etwa ihr Exemplar mitnehmen, die anderen oder die, die unregelmässig ihren Bedarf in den Abgabestellen decken, es liegen lassen, wurde von vornherein Umgang genommen, und die Erfahrung hat gelehrt, dass die Zustellung durch die gewöhnlichen Briefträger für die Würdigung der genossenschaftlichen Zeitungen durch die Mitglieder von entschiedenem Vorteil war.

Im Jahre 1912 wurde dann ein weiterer Fortschritt erzielt, indem der A. C. V. Basel gegen eine bescheidene Erhöhung des Abonnementspreises sich einverstanden erklärte, seine in kleinem Format erscheinende Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auf das grosse Format der 14tägigen Ausgabe zu bringen, wodurch es dann möglich wurde, diese grössere Wochenausgabe auch weiteren Kollektivabonnenten zugänglich zu machen. Diese Gelegenheit wurde von einer ganzen Anzahl Verbandsvereine benützt, sodass die Wochenausgabe im Jahre 1912 ca. 10,000 neue Abonnenten gewann.

Als neues Projekt, das zu Beginn 1914 zur Ausführung gelangen soll, erwähnen wir die Herausgabe einer illustrierten Monatsschrift, die, unter Vermeidung von Aufsätzen polemischer Art, hauptsächlich für die Frauenwelt und die Jugend bestimmt ist.

Ueber die Entwicklung der gesamten Presse des V. S. K. von ihren Anfängen an orientiert nachstehende Tabelle, der wir auch, um die Wirkung auf die Zunahme der Mitgliederzahl und des Umsatzes darzutun, — denn auch in der Zunahme des Umsatzes zeigt sich eine Folge der genossenschaftlichen Erziehungsarbeit — eine Uebersicht über die Totalmitgliederzahl und den Totalumsatz der Verbandsvereine anschliessen.

Wie aus den hier mitgeteilten Zahlen hervorgeht, haben die grössten Auflagen zu verzeichnen diejenigen genossenschaftlichen Zeitungen, die zur Verbreitung unter die Mitglieder bestimmt sind. Dass eine solch grosse Abonnentenzahl erreicht wurde, hat seinen Grund darin, dass die einzelnen Verbandsvereine auf ihre Kosten diese Blätter kol-

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse des V. S. K. von ihren Anfängen an.

Jahrgang	Korrespondenzblatt	Schweiz. Konsumverein	Genossenschaftliches Volksblatt			La Coopération	La Cooperazione	Total	Zahl der Mitglieder	Totalumsatz
			14tägige Ausgabe	Wochenausgabe	Total					Fr.
1897	300	—	—	—	—	—	—	300	—	—
1898	500	—	—	—	—	—	—	500	64,192	25,876,328
1899	800	—	—	—	—	—	—	800	76,288	30,892,090
1900	1,000	—	—	—	—	—	—	1,000	83,549	32,725,427
1901	—	2,400	—	—	—	—	—	2,400	96,482	35,691,681
1902	—	2,800	50,000	—	50,000	—	—	52,800	102,869	38,665,000
1903	—	3,000	54,000	—	54,000	—	—	57,000	111,210	43,235,016
1904	—	2,500	59,000	—	59,000	5,900	—	67,400	126,698	48,513,942
1905	—	2,800	65,000	—	65,000	7,600	—	75,400	140,768	54,109,814
1906	—	3,200	66,600	26,600	92,600	9,100	850	105,750	152,494	61,692,631
1907	—	3,400	80,000	27,000	107,000	11,300	950	122,650	171,610	69,596,679
1908	—	3,700	90,600	28,400	119,000	15,600	1,950	140,250	188,366	81,615,824
1909	—	4,000	99,000	29,000	128,000	18,400	2,400	152,800	204,250	89,379,212
1910	—	4,050	109,000	29,500	138,500	19,700	2,600	164,850	212,322	100,212,608
1911	—	4,250	120,000	29,300	149,300	25,200	2,800	181,550	224,423	109,515,205
1912	—	4,600	122,000	39,800	161,600	29,630	4,340	200,170	ca. 244,000	ca. 123,000,000

lektiv abonnieren und den Mitgliedern durch die Post zustellen lassen, ohne dass das einzelne Mitglied direkt etwas für das Abonnement zu bezahlen hätte. Die Mitglieder erhalten die Zeitung zugestellt, auch wenn sie sie vielleicht am Anfang nicht einmal wünschen, und sie können der Zusendung des Blattes nur entgehen, wenn sie auf die Eigenschaft als Genossenschaftsmitglied verzichten. Wir haben übrigens schon wiederholt konstatieren können, dass aus anfänglichen Zwangsabonnenten mit der Zeit eifrige Genossenschafter wurden. Die einzelnen Genossenschaften können diese Auslage für das Abonnement unbesorgt auf sich nehmen, da der Abonnementsbetrag verhältnismässig sehr niedrig ist. Er erreicht bei der Wochenausgabe pro Jahr und Mitglied Fr. 1.80, bei der 14tägigen Ausgabe pro Jahr und Mitglied 1 Fr. — seit Neujahr 1913 ist wegen Erhöhung der Drucktarife ein kleiner Aufschlag erfolgt —; diese Auslage holt eine Genossenschaft mit Leichtigkeit wieder ein, sobald infolge der Lektüre dieser Zeitungen jeder Empfänger seinen Umsatz in seiner Genossenschaft auch nur um 10 bis 20 Fr. steigert, welche Folge sozusagen ausnahmslos, gewöhnlich in mehrfacher Höhe des notwendigen Betrages, zu konstatieren war. Neben den Kollektivabonnenten, die natürlich einen Vorzugspreis geniessen, verbleiben die Privatabonnenten, die prinzipiell zugelassen sind, in beinahe verschwindender Zahl.

Dass den Mitgliedern des Verbandes mit so geringen Kosten für ihre Genossenschaft eine genossenschaftliche Zeitung regelmässig zugestellt werden kann, hat seinen Grund auch wieder in dem genossenschaftlichen Prinzip der Zusammenfassung vieler vereinzelter Kräfte zu einem leistungsfähigen Ganzen; die grosse Auflage, die durch Konzentration aller Verbandsvereine auf ein einheitliches Pressorgan bedingt ist, ermöglicht einen billigen Abgabepreis; dazu kommt noch, dass der Verband schweiz. Konsumvereine das Defizit, das sich bei den Pressorganen der kleineren Auflagen ergibt, im Interesse der genossenschaftlichen Bewegung auf sich nimmt und von einer, rein kalkulatorisch notwendigen Erhöhung der Abonnementspreise für diese Blätter Abstand nimmt. (Schluss folgt.)

Eine merkwürdige Art Berichtigung

beliebt dem «Konsumverein», dem Organ des «Reichsverbandes deutscher Konsumvereine» (früher westdeutscher Verband). In unserer Berichterstattung über den Glasgower Kongress hatten wir uns gegen die irreführende Darstellung dieses Blattes über die Gründe des Wechsels im Generalsekretariat des I. G. B. gewandt und den Sachverhalt aufzuhellen versucht. Das Pressorgan des reichsdeutschen Verbandes druckt nun unsere Ausführungen ab, versieht sie jedoch mit einem redaktionellen Anhang, der unsere Richtigstellung wieder aufheben will; der Satz «anstandshalber hätten die schweizerischen Zentralvorstandsmitglieder bei ihrer Hochschätzung, die sie Herrn Dr. Müller entgegenbringen, den Treibereien Dr. Karpeles und seiner Anhänger entgegentreten müssen. Das, was wir anführten, ist nicht frei erfunden, sondern beruht auf guter Information» kann doch nicht anders aufgefasst werden als ein Beharren auf der früheren Insinuation. Demgegenüber halten wir an unserer ersten Darstellung fest. Aufgabe des Gewährsmannes des Herrn Schlack wird es nun sein, nachzuweisen, dass und wie gegen Herrn Dr. Hans Müller intriguiert worden sei. — Im übrigen nimmt der «Konsumverein» Veranlassung, zu erklären, es sei dem Reichsverband ziemlich gleichgültig, ob die Vertreter des V. S. K. zu ihm Sympathie hätten oder nicht, trotzdem er anerkennt, dass ein Vertreter des V. S. K. — identisch mit dem Schreiber dieser Zeilen — in Hamburg einem Antrag des Herrn Schlack, durch den bezweckt werden sollte, die Konsumvereinsbewegung von sozialistischen Tendenzen freizuhalten, zugestimmt habe.

Gerade letzterer Umstand dürfte Herrn Schlack ein Beweis sein, dass man auch in Kreisen, die streng auf Neutralität halten, die Separationsbewegung des Reichsverbandes nicht als notwendig ansieht. Eine Separation in der konsumgenossenschaftlichen Organisation bringt soviele Nachteile für die Bewegung, dass sie ohne zwingende Gründe nicht gebilligt werden kann und dass solche zwingende Gründe in Deutschland vorlagen, will uns Schweizern nicht in den Kopf. *Sch.*

Zur Neutralitätsfrage der Konsumvereine.

Der «Genossenschafter» hat seit einiger Zeit angefangen dieser Frage eine besondere Rubrik zu eröffnen. Beinahe in jeder Nummer veröffentlicht er irgend eine Auslassung, durch die dargetan werden soll, dass die Konsumvereine unseres Verbandes nicht neutral seien oder nicht neutral bleiben können. Da ihm das Inland nicht genügend Stoff liefert, muss er alle Vorkommnisse aus dem Ausland herbeiziehen, damit diese Rubrik nicht aus Mangel an Stoff ausgeht. Trotzdem er ganz gut weiss, dass es sowohl im Inland wie im Ausland gewisse Richtungen gibt, die das Heil nicht in neutralen sondern in einseitigen politischen oder konfessionellen Konsumvereinen sehen, die allerdings nur eine verschwindende Bedeutung haben neben den neutralen Organisationen, während die Vereine des V. S. K. strikte auf Neutralität halten, sucht er immer den Anschein zu erwecken, als seien diese Abweichungen von der Neutralität auf Konto der Vereine des V. S. K. zu setzen. Wir merken jedoch die Absicht und werden — nicht verstimmt!

Einen besonderen Vogel scheint nun der «Genossenschafter» an einer letzthin im «Volksrecht» erschienenen Notiz gefangen zu haben, denn er schreibt:

> «Die Neutralität der «Allgemeinen Konsumvereine». Letztes Jahr haben die englischen Genossenschaften ihre politische Neutralität beteuert und wollten keine engern Beziehungen mit den Gewerkschaften und der Arbeiterpartei eingehen. Nun ist dieser Beschluss wieder aufgehoben. Das «Volksrecht» schreibt dazu folgenden Satz:
>
> «Die Bahn ist also jetzt wieder frei zur Vorbringung und Diskussion von Vorschlägen betreffend Einleitung gemeinsamer Aktionen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften. Gerät aber der Stein erst einmal ins Rollen, dann ist zu hoffen, dass die Genossenschaften auch ihre Auffassungen von der politischen Neutralität bald revidieren werden.»

Wir wissen nicht, ob die im «Volksrecht» ausgesprochene Hoffnung diejenige der Redaktion oder wie es uns scheint, eines Korrespondenten darstellt; auch im ersteren Falle könnte unsere Bewegung für diese Entgleisung nicht verantwortlich gemacht werden, so wenig wir den «Genossenschafter» für jede Entgleisung des «Schweizer Bauer» oder der Milchproduzentenführer verantwortlich machen, welche Personen auf den «Genossenschafter» jedenfalls mehr Einfluss haben als die Redaktion des «Volksrechtes» auf unsere Bewegung.

William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz.

(Schluss.)

Dr. William King war nun der erste wahlverwandte Geist, der die grosse Tragweite des Hofwiler Erziehungssystems erkannte, und seine Genossenschaftstheorie ist die Frucht dieser Erkenntnis, ein selbständiges, aber ein fast in jeder Beziehung an der Hofwiler Kulturpolitik und Erziehungsmethode orientiertes Produkt. Es gibt da einige beinahe wörtliche Anklänge an Fellenberg'sche Gedanken oder an Ideen, die dieser von andern übernommen und in seinem Geiste verarbeitet hatte, denn er war ein vielseitiger und eklektischer Ideensauger[1]), aber nicht dieser oder jener vereinzelte Anklang, sondern die Gesamtauffassung und die Ordnung der Gedankenkreise in Kings System tragen das eigentliche Gepräge der Hofwiler Schule.

King nahm auch die kontrerevolutionäre, positivkonstruktive Idee Fellenbergs auf, aber was bei diesem im allgemeinen Erziehungsplane sich ausdrückt, tritt bei jenem im Genossenschafts-Plane in die Erscheinung. «Das revolutionäre Prinzip, sagt King, ist destruktiv, das Genossenschaftsprinzip ist aufbauend und ansammelnd. Das erstere reisst nieder, das letztere baut auf, das erstere zerstreut, das letztere sammelt, das erstere will ernten, ohne zu säen, das letztere sät, um zu ernten.» Das ganze 8. Kapitel der von Dr. Hans Müller vermittelten Genossenschaftslehre Kings ist von dem positiv-kontrerevolutionären Geiste der Hofwiler Kulturpolitik durchtränkt, und es gibt überhaupt keinen Abschnitt des ganzen «Co-operator»-Textes, wie er in der Gruppierung Müllers gegeben ist, in dem diese Tendenz nicht irgendwie anklänge. Wenn King z. B. die Erspriesslichkeit des Zusammenwirkens der Arbeiter mit den oberen Klassen betont und empfiehlt, so versteht er darunter nichts anderes, als was Fellenberg meint, indem er sagt, dass zugleich in den Höhen und in den Niederungen der Gesellschaft gehandelt werden müsse. Dieses Prinzip, das in V. A. Huber durch die in mannigfaltigen Variationen betonte Idee der «sozialen Ritterschaft» seinen klassischen Vertreter gefunden hat, ist durchaus schweizerischen Ursprungs, findet sich schon bei dem Basler Ratsherrn Isaac Iselin, wurde von Pestalozzi in seiner Art weitergebildet, von Fellenberg übernommen und von Zschokke demokratisiert, während es in England zunächst von King und dann besonders als Führungsmotiv sehr energisch von Carlyle kultiviert wurde. Es ist natürlich ein dem Klassenkampf-Motiv entgegengesetztes Prinzip, weil das Postulat der aristokratischen Mitwirkung Hilfe zur Selbsthilfe der Arbeit und damit eine Bundes-

[1]) Fellenberg ist auf pädagogischem Gebiete speziell von *Comenius, Vittorino da Feltre, Montaigne, Rousseau, Pestalozzi* und *Herbart* beeinflusst. Philosophisch machen sich bei ihm Einwirkungen *Platos* geltend, sein Hauptführer aber ist auf diesem Gebiete *Kant*, dessen Ethik seine innere Lebensauffassung bestimmte. Später traten noch Einflüsse *Fichtes* hinzu. Als Oekonom bewegt er sich vorwiegend im physiokratischen Gedankenkreise und hat besonders von dem älteren *Mirabeau* nachhaltige Anregungen empfangen, die zweifellos durch die Berner Oekonomische Gesellschaft vermittelt wurden. Seine praktische Wirtschaftsphilosophie haben neben seinen eigenen empirischen Beobachtungen in erheblichem Umfange Franklin, Justus Möser und R. Z. Becker bestimmt. Seine schweizerische Nationalpolitik ist fast ausschliesslich an *Johannes von Müller* orientiert. Als Agronomen stellen ihn Fachleute wie Fraas und v. Hamm sehr hoch, überschätzen aber wohl seine Originalität als Entdecker. Seine technischen Erfindungen sind meistens Uebertragungen, Anpassungen und Weiterbildungen irgendwo gemachter Versuche. Seine eigentliche Stärke ist die Kultur des ökonomischen Rationalismus: *die minutiöse Herausarbeitung der administrativen Rechenhaftigkeit, Zeit- und Sachökonomie*, seine Originalität *die Kombination dieser Motive mit den ethischen, religiösen und erzieherischen Faktoren.* Ueberhaupt ist Fellenberg vorwiegend ein *kombinatorisches, kooperatives* Genie, auch in der Totalität seiner Kulturpolitik, deren Originalität wiederum die schöpferische *Verbindung* ist. Dr. King fand, dass in Hofwil die Gesetze und Methoden der modernen Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung auf erzieherischem Gebiete zum Ausdruck kommen. «[Education] becomes subject to the law of the division of labour... (What de Fellenberg has done for education, p. XVII.) Nach King wurden in Hofwil *neue Dinge und alte Dinge in neuer Weise* gelehrt.

genossenschaft mit dieser bedingt.[2]) Bei Fellenberg, King und Huber ist diese Idee organisch mit der der Besitzbildung der Arbeit aus eigener ökonomischer Kraft verbunden und schliesst schon deshalb den Klassenkampf aus, es sei denn, dass man darunter den Kampf gegen Uebervorteilungen durch Rechtsbeschränkungen verstehe, an welchem aber gerade auch die Wohlwollenden und Einsichtigen der oberen Klasse teilnehmen sollen und, wenn sie wirklich einsichtig sind oder auch nur ihren eigenen Vorteil recht verstehen, teilnehmen müssen. Einen Gegensatz von Kapital und Arbeit kennt diese Lehre nicht[3]), sondern nur einen solchen von Besitz und Nichtbesitz materieller und geistiger Mittel, aber eben dieser Gegensatz soll durch genossenschaftliche Kapitalbildung und Erziehung ausgeglichen werden. Fellenberg, King und Huber lehren gleichmässig, dass es auf die Bildung neuen Kapitals, nicht auf die Expropriation alter Besitzsubstanzen ankomme. Bei allen strömt der neue Besitz in selbständiger Bewegung aus der Quelle der Arbeit.

Das leitet uns zu dem zweiten Gedankenkreis über, in dem King in den Bahnen Fellenbergs sich bewegt. «Wer die Arbeit hat, hat alles», sagt King, und spricht damit einen Grundsatz aus, der weit über die einfache Lehre von der Arbeit als der Quelle alles Reichtums hinausgeht, denn es ist etwas wesentlich anderes, ob man sagt, dass der Reichtum aus der Arbeit stamme, oder ob man proklamiert, dass der alles habe, der die Arbeit hat. In jener Behauptung spricht sich eine Prämisse, in dieser eine Schlussfolgerung aus. Kings diesbezügliche Erkenntnis stammt daher nicht aus der Wertlehre des älteren englischen Sozialismus, und auch nicht aus der der klassischen Nationalökonomie, sondern sie ist aus der Hofwiler Selbsterhaltungsidee der jugendlichen Arbeitsgenossenschaft, aus dem Wesen der Wehrli-Gemeinschaft und der Maybacher Robinson-Kolonie konstruiert. Käme eine englische Quelle der Lehre Kings in Betracht, so wäre es der Robinsonroman Defoes, dem ein soziologisches Problem zu Grunde liegt, es ist aber nicht Defoe, sondern Rousseau, der hier der eigentliche Anreger ist, und zwar eben durch das Medium des Hofwiler Experiments. Rousseau predigte die Selbsthilfe, das Selbstversuchen und Selbsterleben im Naturstande, predigte den Segen der Not, die den Menschen in der Einsamkeit eines abgeschlossenen Daseins ganz an seine eigene Kraft verweist und ihn zum Erfinder macht.[4]) Diesen Gedanken nahm Fellenberg auf, spann ihn weiter, kombinierte ihn mit der Familienidee und kam so zu seiner Robinson-Kolonie. Ein harmloser Besucher Hofwils, der übrigens nur noch die Trümmer der Maybacher-Kolonie sah, schildert das so: «Fellenberg ging hier von dem barocken Gedanken aus, dass der Mensch nach Art von Robinson Crusoë alles mit seiner eigenen Hände Arbeit zustande bringen müsse, ohne die Hilfe der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Kulturmittel nötig zu haben oder zu benutzen. Seine Wohnung soll er selbst bauen, seinen Lebensunterhalt sich durch den Anbau des Feldes und durch Viehzucht selbst herbeischaffen, seine Kleidung selbst wirken — kurz alle seine Lebensbedürfnisse mit eigener Hand erwerben. Dadurch soll einerseits jene verloren gegangene Einfachheit des Lebens wieder gewonnen, anderseits die im Menschen liegende Kraft der Selbsthilfe geweckt und geübt und der Sinn für Selbständigkeit und Unabhängigkeit genährt werden.»[5]) Der Gast nennt diese Idee

[2]) Schon *Iselin* betont, dass es die Bestimmung des Menschen sei, «zu anderer Glückseligkeit beizutragen» und dass die Grossen, die Vornehmen, die Reichen eigentlich nur Diener der Vorsehung zum Besten der Niederen, der Geringen, der Armen seien. Die ewige Weisheit erhöhe sie nur, um sie als Werkzeuge ihrer wohltätigen Absichten zu gebrauchen und wenn sie diesen nicht entsprächen, so seien für sie Grösse, Hoheit und Ueberfluss *«nichts anderes als wahre Uebel»*. Jede Ungleichheit, welche nicht neben der Glückseligkeit des einzelnen Menschen die Vollkommenheit der ganzen Gesellschaft zu erhöhen diene, sei eine Ungerechtigkeit und eine Verletzung der heiligen Gesetze der Vernunft und Natur. Vergl. Isaac Iselins vermischte Schriften, 1. Band, 1770, S. 103. Die gegenteilige Auffassung und Lebensführung charakterisierte Fellenberg gelegentlich als *Kains-Art* und als mit dem Kains-Fluch behaftet. Die Idee der «sozialen Ritterschaft» bei Huber ruht wie bei Iselin in der Grundauffassung, dass die Missachtung des aristokratischen Berufs den moralischen und ökonomischen Verderb der höheren Klassen nach sich zieht. Diese Lehre hat einen sehr tiefen Kern und ist nichts weniger als ein erledigtes Kapitel der ethischen Genossenschaftstheorie, denn es kommt hiebei nicht nur die Gesinnung und Lebensart alter, sondern auch neuer, im Werden begriffener aristokratischer Kräfte in Betracht. Es handelt sich ganz allgemein um Geist, Gesinnung und Haltung der Führerschaft, die auch in der Demokratie eine entscheidende Rolle spielt, eine gute oder schlechte, je nach ihrer sittlichen und geistigen Verfassung. Je nach der Auffassung ihres Berufes steht oder fällt sie in ihm. Das ist der tiefe Sinn dieser Lehre.

[3]) Lady Byron schreibt an Fellenberg in einem Briefe vom 25. Januar 1829: ... I allude to the Co-operative Society (not Mr. Owens), of which I have watched the silent progress for more than a year, and consider the soundness of its principles to be fully proved. The persons composing that society... have formed their own capital, and thus the opposition of interest between the capitalist and labourer is done away... (Ich spiele auf die Genossenschaft (nicht des Herrn Owen) an, deren stillen Fortschritt ich seit mehr als einem Jahre beobachtete und deren Prinzipien-Gesundheit ich als voll erwiesen erachte. Die diese Genossenschaft zusammensetzenden Personen haben ihr eigenes Kapital gebildet und so ist der Interessengegensatz von Kapital und Arbeiter beseitigt...) In diesem Briefe ruft sie zum erstenmal die erzieherische Hilfe von Fellenberg an. In einem andern Briefe schreibt sie unter Beziehung auf eine Schule, die sie nach Hofwiler Prinzipien organisierte: «My school is your work» (meine Schule ist Ihr Werk).

[4]) «Robinson,» sagt Rousseau im «Emil», «isoliert auf einer Insel und darauf angewiesen, alles, was er bedarf, durchaus selbst hervorzubringen, werde des Knaben Ideal, der fortan nur nach dem fragen wird, was ihm auch auf einer Robinson-Insel nötig sei.» Die Stelle, in der wir eine bisher ganz unbekannte Quelle der Genossenschaftstheorie aufdecken, ist schon in *Karl von Raumers* Geschichte der Pädagogik, 1842, Bd. 2, S. 234 hervorgehoben. Auf die Rolle, die das Insel-Ideal in der Geschichte der Genossenschaftstheorie spielt, haben wir bereits vor mehreren Jahren (vergl. «George Jacob Holyoake», Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1906) hingewiesen.

Rousseau suchte die natürlichen Werte und Kräfte im Gegensatz zu denjenigen einer raffinierten und verdorbenen Zivilisation und kam so auf seine Isolierungsidee. Hierauf gründete sich seine pädagogische Gesetzgebung, aus der die grossen schweizerischen Erzieher *(Pestalozzi, Fellenberg, Girard)* realistisch-konstruktive Normen entwickelten, wobei insbesondere Fellenberg die Isolierungs- oder Absonderungsidee betonte. Er wollte eine neue Gesellschaft aus einem reinen, von der verdorbenen Umgebung unberührten Keime entwickeln und Hofwil sollte die erste Keimzelle sein. Während man in Frankreich aus den Lehren Rousseaus destruktive Konsequenzen zog, schieden die schweizerischen Volkspädagogen alles Destruktive aus und machten die positiven Elemente zur Grundlage einer grosszügigen restaurativen Kulturpolitik. «En ce sens, sagt ein schweizerischer Literarhistoriker durchaus zutreffend, l'œuvre de Jean Jacques, révolutionnaire ailleurs, a été en Suisse essentiellement une œuvre de restauration: elle nous a ramenés vers le passé, la terre natale, la tradition historique et chrétienne. Pestalozzi, Fellenberg, Girard... on pourra dire que ces trois grands novateurs continuent un mouvement antérieur au livre de Jean-Jacques, — aber den Uebertreibungen und Utopien aus dem Wege gehend, suchten sie *«die kleinen Mittel, bescheidene, aber konkrete, nützliche und positive Verwirklichungen.»* — G. de Reynold, Histoire littéraire de la Suisse au dix-huitième siècle, vol. II, p. 390, 391, 823.

[5]) Vergl. Vierzehn Tage bei Emanuel von Fellenberg in Hofwyl. Protestantische Monatsblätter 1867, S. 216, 217. Eine ähnliche Schilderung bei King in der Schrift «What de Fellenberg has done etc., p. 48. Daselbst auch der bemerkenswerte Satz: «If any articles are brought from other places, they are brought in exchange for theirs own productions».

«barock» und «seltsam», denn er erkannte ihre Tragweite nicht, sah nicht, dass hier alles auf die Auslösung der erzieherischen Werte des Selbsterlebens, Selbstfindens, Selbstschaffens, kurz auf eine Selbsterarbeitung der Kultur hinauslief, die keiner aufstrebenden Klasse erspart werden kann. Wiederum ist es Degerando, der das treibende Motiv Fellenbergs klar fixiert. Fellenberg habe erkannt, sagt er, dass die Arbeit das erste, natürlichste, beständigste und wrksamste Mittel der Erziehung ist, er habe weiter erkannt, dass die Macht der Erziehung eine individuelle Einwirkung auf diejenigen voraussetze, welche ihr unterworfen werden sollen, und dass diese Macht handeln müsse, indem sie ohne Unterlass die vom Gewissen geheiligte Tat erwecke.[6]) Man kann dem hinzufügen, dass es Fellenbergs eigentliche Tendenz war, Arbeit und Erziehung derart miteinander zu kombinieren, dass sie aneinander wachsen, aneinander ihr Mass finden. Das erkannte, noch klarer als Degerando, William King, und von diesem Gesichtspunkte erschien ihm die Hofwiler Selbsterhaltungsidee und das sich daran knüpfende praktische Experiment der jugendlichen Arbeitsgenossenschaft wie eine neue Offenbarung. Im «Co-operator» bezeichnet King diese Einrichtung als die «Hauptsache der Geschichte», und das System kurz beschreibend, bemerkt er schliesslich: «Dies ist eines der wichtigsten praktischen Probleme, die jemals im Bereiche der menschlichen Natur gelöst worden sind. Kinder können ohne irgendeine andere Ausgabe erzogen werden, als die, welche auf ihre eigenen Kosten geht. Ihre eigene Arbeit deckt die Kosten, wenn sie nur in richtiger Weise geleitet wird, aber diese Methode entdeckt und durchgeführt zu haben, ist das Verdienst Fellenbergs.»[7])

Wir behaupten nun nicht mehr und nicht weniger, als dass dies der Angelpunkt ist, an dem King bei der Entwicklung seiner Genossenschaftstheorie ansetzte und dass hier auch das Urbild seines Gemeinschaftsideals wie der Antrieb zu seinem praktischen Wirken auf dem Gebiete des inneren Kolonisationswesens zu suchen ist. Auch bei der Konzeption des genossenschaftlichen Kolonisations - Planes V. A. Hubers sind starke Hofwiler Einflüsse im Spiele gewesen, aber sie sind merkwürdigerweise wiederum durch Einflüsse Kings auf Huber verstärkt worden. Es liegt z. B. eine direkte King'sche Einwirkung vor, wenn Huber in seiner ersten grösseren Abhandlung im Jahre 1845 erklärt: «Das neue Gesamteigentum ist aber auch auf dem ungünstigsten Gebiet, auf dem proletarischen vorhanden: es ist zugleich das älteste seit dem Sündenfall — die Arbeit.» Erst die Konsequenzen, die King aus dem Hofwiler System zog, lösten bei Huber schlummernde Hofwiler Eindrücke aus, aber was ihn unter anderm auch für die Gedankengänge des «Co-operator» empfänglich machte, war schliesslich doch der Geist, der ihn an der Stätte seiner Jugenderziehung umhaucht hatte. Huber selbst hatte keine ganz klare Vorstellung von den bestimmenden Einflüssen, die er in Hofwil empfangen hatte. Er spricht bald von «entscheidenden Wirkungen für sein ganzes Leben», bald von «Anregungen», die in ihm teils den Sinn für die Beobachtung der Volkszustände, teils das Interesse für soziale Fragen und Reformen erweckt hätten, dann wiederum von Eindrücken, die gleichsam Jahre lang im Unterbewusstsein schlummerten und erst durch andere Anregungen wieder als wirkende Kräfte ausgelöst wurden. Das letztere Moment beleuchtet sein Verhältnis zu King, der als der ältere und reifere Geist die genossenschaftlichen Elemente des Hofwiler Systems früher erfasste. Infolge seines jähen Bruches mit Fellenberg hatte Huber den Faden der Hofwiler Entwicklung verloren und eine ihm selbst freilich ganz unbewusste Verbindung wurde erst wieder durch die spätere Lektüre des King'schen «Co-operator» hergestellt. Oekonomische, erzieherische und religiöse Werte, die King aus Hofwil schöpfte und umprägte, sind in dieser Prägung teilweise wieder von Huber übernommen worden. Wäre der Bruch mit Fellenberg vermieden worden, so würde Huber Hofwil, wie anfänglich geplant war, als Lehrer erhalten worden sein. In diesem Falle würde er nicht durch die entscheidende Schule seiner Wanderjahre hindurchgegangen sein. Er musste erst den Geist der französischen, spanischen und besonders der englischen Zustände in sich aufnehmen. Der Bruch mit Fellenberg war also ein Glied in der Schicksalskette seiner Mission und seine eigentliche Bestimmung war offenbar die Anregung und theoretische Fundamentierung der Genossenschaftsbewegung auf deutschem Boden, von wo aus seine Einflüsse später wiederum nach der Schweiz drangen.

Was tat nun King? Die von ihm vollzogene Transaktion liegt schon ziemlich klar vor unseren Augen. Im Anschluss an die Hofwiler Selbsterhaltungs- und Selbstversorgungs-Organisation, — Simond stellte das Vorhandensein einer Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft zwischen Gutswirtschaft und Arbeitsschule fest — ferner angeregt durch Fellenbergs einzigartigen ökonomisch-erzieherischen Rationalismus, der von der Ausnützung «jedes Strohhalms, Staubs und Wassertropfens» den «befriedigenden Success» abhängig machte, entwickelte King die konstruktiven Gedanken weiter, hob sie aus ihrer mikrokosmischen Begrenzung heraus, übertrug sie auf das proletarische Massenniveau der englischen Gesellschaft und brachte sie mit der fortgeschritteneren Maschinenkultur in Verbindung. Dabei hielt er den Gedanken der unmittelbaren Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft und den der Selbstbeschäftigung so innig fest, dass er in einem hyperbolischen Bilde die Distanz vom eigenen Spaten, von der eigenen Scheune und dem eigenen Mund statt auf «zweihundert auf zwei Schritte» berechnet. Schliesslich aber treibt er die Entwicklung seines Vorbildes so weit, dass er mit dem Zirkelschlusse endet: «Die Kunst zu produzieren wird so einfach werden, dass jeder Knabe sich selbst ernähren kann.»[8]) King ist auf den Wegen seines Denkprozesses ähnlich vorgegangen wie Thünen, als er den «isolierten Staat» konstruierte, um über das Wesen der Grundrentenbildung hinweg zum natürlichen Arbeitslohn zu gelangen, aber King ist dabei nicht von einem Gedankenbild, sondern von einem keimmässigen und tatsächlichen Vorbild ausgegangen. Sein Genius, sollte man meinen, hätte sich auch unmittelbar an Defoes Robinson oder Rousseaus «Emil» entzünden können, aber die Hofwiler Ideenassoziation

[6]) Staatswirtschaftliche Blätter von Hofwil. Nachtrag Nr. 29, S. 46, 47.

[7]) King bei Müller, a. a. O. S. 235. Der gesperrte Satz lautet dort wörtlich: Dies ist eines der wichtigsten praktischen Probleme, die jemals in der menschlichen Natur geleistet worden sind. Das «geleistet» ist wohl ein Druckfehler. In der King zugeschriebenen Schrift über Hofwil (p. 48) heisst es: «This colony is one of the most affecting sights in the world.»

[8]) King bei Müller, a. a. O. S. 244.

ist eben schon weiter vorgedrungen, und es scheint nicht in der Art des schaffenden Kollektivgeistes zu liegen, auch nur einen Schritt hinter sich zurückzutreten. Was in Hofwil geschieht, verkündigte Fellenberg, ist eine providentielle Bestimmung. King fühlte sie und trat in ihre Bahn.

So kommen wir zu dem Schlusse, dass King die Hofwiler «Kombinationen» erleben musste, um selbständiger Schöpfer einer proletarischen Kapitalbildungstheorie zu werden, die weit über die Erkenntnissphäre auch des wissenschaftlichen Sozialismus hinausdringt und sicher die zukünftige Gestaltung des sozialen Emanzipationswerkes der arbeitenden Klassen beherrschen wird, aber gewiss nicht ohne Auslösung der ethischen, religiösen und erzieherischen Kräfte, die in diesem Plane wie in dem Hofwiler System untrennbar mit den ökonomischen Dingen verschlungen sind.

Das führt uns in den dritten, den religiös-erzieherischen Gedankenkreis hinein, den wir aber nur flüchtig streifen können, da hier die Beziehungen sozusagen unerschöpflich sind. Nur ein oder zwei Beispiele. «Die Reinheit und Einfachheit des Herzens seiner Zöglinge, bemerkt Simond, machen sie zu Christen, bevor sie in den Prinzipien des Christentums unterrichtet sind, und machen sie empfänglich für diese Prinzipien.» Wie spricht sich dieses Verhältnis bei King aus? Wir haben es schon vernommen: «Die Menschen werden praktische Christen, sie müssen daher auch Christen in der Theorie werden.» Huber dagegen wünscht, «dass sich auch andere als rein christliche Richtungen der Zeit in der Assoziation versuchen möchten», da er gerade hier am wenigsten darüber in Zweifel sei, «dass nur das bestehen wird, was wirklich aus dem Glauben und aus der Liebe hervorgeht, deren Echtheit sich dann eben hier bewähren möge». (Janus 1846, I., S. 220. Das ist zweifellos derselbe Gedankengang.

Ein religiöses Motiv spielt in dem Hofwiler Erziehungssystem auch in seine realistischen und exakten Bildungsmethoden hinein. Die mathematischen, naturwissenschaftlichen und gewerblichen Disziplinen wurden in einer Weise behandelt, die den Zögling davor bewahren sollte, in intellektuelle Ueberhebung zu verfallen. Die Jugend soll nach dem Urheber der höchsten Zweckmässigkeit, die in der Natur herrscht, ihr Auge zu richten sich gedrungen fühlen und sodann in ihrem eigenen Handeln auch Ordnung und Zweckmässigkeit darzustellen sich bemühen. Es sollte darauf gesehen werden, dass die Religion weniger durch Lehre als durch Leben und Beispiel erworben und fortgebildet werde. Durch stufenweises, nicht übereiltes Vorwärtsschreiten sollte ein wahrer, nicht nur scheinbarer Fortschritt ermöglicht und dadurch dem Zögling die sichere Freude bereitet werden, die aus dem Gelingen der Arbeit entspringt. Alles war darauf gerichtet, dass der ganze Mensch mit seinen individuellsten Fähigkeiten ergriffen werde, dass er selbsttätig arbeite und nicht träger Ruhe und träumerischem Wesen sich überlasse.[9]) Aber er sollte auch in das Bewusstsein der Grenzen seiner Kraft gesetzt werden. Von dem mathematischen Unterricht redend, bemerkt Simond: «Inmitten des Erfolges vergisst man nicht, gegen den Stolz zu wappnen, damit der Rechner über der Betrachtung seines Selbst die göttliche Kraft nicht aus den Augen verliere.» In der Genossenschaftsschule, die King nach dem Muster Hofwils vorschlägt, «soll der Unterricht mit Gewerbefleiss verbunden sein, damit die Kinder weder stolz, noch faul werden».

Auch der Höhepunkt des religiös-erzieherischen Ideals Dr. Kings fällt in den Gedankenkreis des Vollideals Fellenbergs und der letzten Ziele seines Erziehungsplanes. Nach seinen eigenen Worten hatte Fellenberg seinen Anstalten von vorneherein die Bestimmung gegeben, «die Menschheit der Realisierung des Gottesreiches auf Erden durch eine wahrhaft christliche, die bestehenden Lebensverhältnisse genugsam beachtende und hinlänglich vollständige Bildung näher bringen zu helfen». Wie dem Dr. King genügt auch ihm der herrschende Zeitgeist keineswegs. «Aus dem Standpunkte des herrschenden Zeitgeistes angesehen, schreibt er, finden wir Hofwil ausser aller Gemeinschaft mit ihm gesetzt. Die glauben, Hofwil diene dem Zeitgeiste und läge auf dem Gebiete ihrer Kämpfe, denen würde es ergehen, wie dem Don Quixote bei seinen Angriffen auf die Truggestalten, die seine Hirngespinnste ihm darstellen . . . . Es besteht eine reibungslose Kluft zwischen dem Treiben dieser Tage und den Bestrebungen von Hofwil.»[10]) So auch zog King eine scharfe Scheidelinie zwischen dem in den Genossenschaften herrschenden Zeitgeist und seinem Genossenschaftsideal. Er wollte den Genossenschaften eine Seele und einen bergeversetzenden Glauben einhauchen.

Diese vereinzelten Stichproben dürften vorläufig genügen, um unsere Auffassung von dem Einfluss Hofwils auf die Herausbildung der Genossenschaftstheorie William Kings zu erhärten. Die eingehende Analyse des Hofwiler Erziehungswesens und der Kulturpolitik Fellenbergs, die wir in dem angezogenen Werke geben werden, wird den Kreis der ideellen Verbindungen und Beziehungen noch weiter ziehen. Wir glauben, das Verhältnis hier soweit beleuchtet zu haben, dass von einer zufälligen oder nebensächlichen Hereinziehung des Hofwiler Erziehungssystems in die Genossenschaftslehre Kings kaum mehr die Rede sein kann, vielmehr ein durchaus organischer und daher unmittelbarer Zusammenhang angenommen werden muss. Es verhält sich also nicht etwa so, dass King erst in den verschiedenen Nummern des «Co-operator», den er vom Mai 1828 bis zum August 1830 allmonatlich herausgab, seine Genossenschaftstheorie entwickelte, um dann in der letzten Nummer des Blattes anscheinend ganz zufällig noch auf das Hofwiler Erziehungssystem hinzuweisen und die dort betretene Bahn als den Weg zu bezeichnen, den die Genossenschafter mit ihren Kindern einschlagen sollten, sondern Dr. King hat sich schon vor der Entwicklung seiner Genossenschaftslehre angelegentlich mit Fellenberg und dessen Sache beschäftigt, hat von ihm wahrscheinlich entscheidende Anregungen empfangen, die latenten genossenschaftlichen Elemente im Hofwiler Erziehungsstaate erkannt, sie insbesondere in der ökonomischen Sphäre weitergebildet und teilweise zu Leitmotiven seiner Lehre erhoben. Er hat in dem Hofwiler Erziehungswesen alles entdeckt und aus ihm herausgefühlt, was Robert Owen nicht sah und nicht fühlte oder nur im Lichte seines eigenen Wesens erfasste.

King selbst war nie in Hofwil, dagegen wiederholt seine Freundin Lady Byron, deren Neffe, Edward Noël, in der Anstalt erzogen wurde. Ihr erster Besuch scheint in das Jahr 1827 zu fallen. Im September 1830 schreibt sie an Fellenberg: «Ich glaube, dass Ihnen eine Zeitschrift, «The Co-operator» betitelt, übersandt wurde. Die letzte Nummer enthält einen

[9]) Wittich, Die höhere wissenschaftliche Lehr- und Erziehungsanstalt zu Hofwyl. Leipzig 1837.

[10]) Vergl. Bildungskurs 166, 167, 172.

kurzen Überblick über Ihr System von meinem Freund Dr. King (einem der besten theoretischen und praktischen Erzieher Englands), welcher grosses Interesse erregte und leicht das Mittel werden kann, um einige Ihrer Prinzipien wenigstens in die sich jetzt bildenden Heimkolonien (Home colonies) zu leiten». In demselben Jahre und in demselben Monat eröffnete Dr. King seine Korrespondenz mit Fellenberg, die aber leider nicht ganz erhalten zu sein scheint. Wir fanden nur noch zwei Briefe in dem Archiv, die zeitlich weit auseinanderliegen und im Verein mit anderen Umständen auf Lücken schliessen lassen, wenn auch die Beziehungen im allgemeinen durch Lady Byron vermittelt wurden. Zwischen dem ersten und zweiten Briefe Kings liegt ein Zeitraum von acht Jahren. Der erste, von 2 Regency Square, Brighton, 6. September 1830 datierte Brief lautet:

«*Werter Herr!*

Als Ihr Sohn im Monat Mai in England war, hatte ich das Vergnügen, ihm bei Lady Byron zu begegnen. Wir sprachen viel von Ihren Schulen und beklagten, dass niemand in diesem Lande geneigt zu sein scheine, aus dem Erfolg Ihrer Experimente Nutzen zu ziehen und sie auch hier zu machen. Seitdem hat sich in London eine Gesellschaft zu diesem ausgesprochenen Zwecke gebildet. Gegenstand ihres Unternehmens ist, eine gewisse Anzahl von Knaben im Alter von 8—16 Jahren auf verödetem Lande unterzubringen, um sie dort durch gute Erziehung zur Selbsterhaltung anzuleiten. Es wurde berechnet, dass es in London 15,000 junge Bursche gibt, welche total vernachlässigt sind und in einen Zustand der Verworfenheit hineingetrieben werden. Es ist beabsichtigt, besonders diese unter die Obhut der Gesellschaft zu stellen. Das erforderliche Kapital ist durch Subskription aufzubringen. Diese Gesellschaft wird die erste dieser Art in England sein. Es wird sich deshalb empfehlen, auf der Grundlage eines möglichst vollkommenen Planes vorzugehen, um Enttäuschungen vorzubeugen. Gelingt er, so wird er zu weiteren Versuchen führen, schlägt er dagegen fehl, so wird Mutlosigkeit zu ähnlichen Versuchen in der Zukunft die Folge sein. Die Herren, mit denen ich gesprochen habe, sind noch nicht mit Ihrer Anstalt bekannt, deren Natur hierzulande überhaupt wenig bekannt und noch weniger verstanden ist. Ich habe ihnen empfohlen, mit Ihnen in Verbindung zu treten und Ihren Rat über die beste Art des Vorgehens einzuholen, wie auch anzufragen, ob sie direkten Beistand von Ihnen erwarten könnten in Gestalt von Lehrern, die in Ihrer Anstalt erzogen und fähig sind, selbst wieder solche zu bilden. Mein Rat ist, dass einer von ihnen dazu delegiert werden sollte, Sie zu besuchen und sich praktisch mit den Einzelheiten bekannt zu machen, dass er über die Sache mit Ihnen unterhandle und dass Sie dann mit ihm zusammen einen Umriss des zu verfolgenden Planes ausarbeiten und womöglich jemand von Ihnen herüberschicken sollten, um ihm hier Assistenz zu leisten.

Die Engländer sind äusserst zurückhaltend, um nicht zu sagen, voreingenommen in diesem Punkte, und zwischen ihrer Furcht vor dem Pauperismus einerseits und der vor Ueber-Erziehung, wie sie es nennen, anderseits, scheinen sie geneigt zu sein, still zu sitzen, bis eine grosse Erschütterung alle Klassen in einen neuen Aktionskanal treibt.

.....Ich möchte mich nicht irgendwie entschuldigen, dass ich mich an Sie wende, weil ich annehme, dass ich mit dieser Information nur Ihren Wünschen entgegenkomme, und überzeugt bin, dass Sie sehr beglückt sein werden, jeden Plan für die Verbesserung der niederen Klassen der Gesellschaft zu unterstützen.

Wir schätzen, dass wir in England 15,000 acres Oedlands haben und eine gleiche Quantität schlechterer Qualität, die man tatsächlich nicht für kulturfähig hält, aber wahrscheinlich mit Unrecht.

Ich bitte mich freundlich Ihrem Sohn zu empfehlen und bin, werter Herr, Ihr aufrichtiger Bewunderer (sincere admirer) und christlicher Freund

William King, M. D.»

Der zweite, vom 8. Juli 1838 datierte und durch Lady Byron übermittelte Brief ist viel länger, enthält einige Züge aus der sozialpolitischen und menschenfreundlichen Tätigkeit Kings, zeigt ihn auch von der Seite eines scharfblickenden Arztes und schliesst mit den charakteristischen Sätzen: «Ihre Arbeiten, obwohl hier noch nicht gewürdigt, werden es bald sein, und sich dann durch unsere Missionare über die ganze Welt verbreiten.... Wir nähern uns dem Millennium dieser Erde, in welchem Religion und Wissenschaft zusammenwirken (cooperate) werden, um die Zivilisation auf eine feste Basis zu stellen, und wo die Nationen, um in der Sprache der Schrift zu reden, keinen Krieg mehr kennen werden.»

Das Siegel des ersten Briefes zeigt das Wappen Kings: einen gekrönten, sich aufbäumenden Löwen mit der Erdkugel zwischen den Vordertatzen. Im Petschaftsabdruck des zweiten Briefes dagegen erscheint die Aeskulapbüste mit Stab. Beide Siegelzeichen sind Wahrzeichen für den Mann. Er war eine grossangelegte, königliche Natur und fürwahr auch ein Arzt für die leidende Menschheit.

Wenn nun heute der Ruf: «Vorwärts zu King hin!» ertönt, so wollen wir gerne in ihn einstimmen, dabei aber nicht vergessen, dass es vorwiegend erzieherische Aufgaben sind, die er stellt, erzieherische Probleme, deren Lösung nicht leicht ist, liebevolle und ausdauernde Arbeit im Kleinen wie im Grossen voraussetzt und ein tieferes Eindringen in den Urquell, nämlich in den Geist und die Gesinnung der grossen schweizerischen Volkserzieher bedingt. Wenn wir dabei zunächst nur lernten und innerlich erlebten, was eigentlich Erziehung ist, würden wir schon viel gewonnen haben. *K. M.*

Ein neuer Milchkrieg in Sicht?

Der Zufall spielt uns ein Zirkular des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käserei-Genossenschaften, datiert Liestal, November 1913, nebst einem Entwurf eines Regulativs betreffend die Errichtung und Verwendung eines Reservefonds in der Höhe von mindestens einer Million Franken auf den Redaktionstisch, das darauf hindeutet, dass der heutige Zustand zwischen Milchproduzenten und -konsumenten jedenfalls von der Produzentenseite nur als ein aufgezwungener Waffenstillstand und nicht als ein dauernder Friede angesehen wird. Wir müssen aus diesem Zirkular schliessen, dass von Produzentenseite bald wieder der Krieg gegen die Konsumenten eröffnet werden wird, trotzdem bei den letzten Abschlüssen von der Konsumentenseite weiter entgegengekommen wurde, als nach der Marktlage unbedingt notwendig gewesen wäre.

Wir werden nach Neujahr, wenn wir etwas mehr Raum zur Verfügung haben, die beiden interessanten Aktenstücke in extenso zum Abdruck bringen. Heute jedoch möchten wir schon den Vertretern der organisierten Milchkonsumenten zurufen: «Seid auf der Hut; haltet auch Ihr Euer Pulver trocken!» *Sch.*

Noch ein Wort zu der Provokation

des «Schweizer Bauer». Wir werden ersucht, im Anschluss an den in letzter Nummer publizierten Artikel «Agrarische Spiegelfechterei» darauf hinzuweisen, dass sich Herr Dr. Altherr noch eine weitere Spiegelfechterei erlaubt hat, indem er, um seinen Standpunkt besser vertreten zu können, durchaus unzulässige Vergleiche angestellt hat. Er stellt nämlich den Zöllen

auf Schuhwaren und Mehl (Fabrikate) die Zölle auf Rohprodukte (Schlachtvieh) gegenüber, was durchaus unzulässig ist. Will er um jeden Preis seinen Vergleich haben, so muss er anstatt die Zölle auf Mehl diejenigen auf Getreide zum Vergleich heranziehen oder, wenn er auf dem Mehlzoll als Basis beharren will, so muss er statt des Viehzolles die Zölle auf geschlachtetes Fleisch und Fleischkonserven in Berechnung ziehen.

Wir bemerken, dass wir absichtlich in unserer Entgegnung diese materielle Frage nicht berührt haben, da es unseres Erachtens nicht angeht, nach den Augenblicksinteressen schnell mit der einen oder anderen Zollformel zu jonglieren; die ganze Materie wird später systematisch in ihrer Totalität behandelt werden. Erheiternd wirkt trotz allem, dass Herr Dr. Altherr seinem Artikel den Erfolg zuschreibt, dass bei der letzten Budgetdebatte niemand mehr gewagt habe, den Ochsenzoll zu bekämpfen.

Genossenschaft für Ferienheime

Ferienkarten als Neujahrsgrüsse.

Unsere Vereinsverwaltungen machen wir ganz speziell auf den Appell an der Spitze der vorliegenden Nummer 51 des «Konsum-Verein» und der Nr. 26 resp. 51 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» aufmerksam. Wir bitten sie, insbesondere auch die Verkäuferinnen zu instruieren und dieselben zu veranlassen, dass sie der Konsumentenschaft gegenüber ihren ganzen Einfluss geltend machen, damit beim Einkauf der üblichen Gratulationskarten allein die Ferienheimkarte Berücksichtigung findet.

Jedem wirklichen Genossenschafter und jeder warmherzigen Genossenschafterin sei es **Ehrenpflicht,** über die Festtage nur Ferienheimpostkarten zu benützen.

Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises
am 7. Dezember in Courtelary.

Sowohl was Besucherzahl als auch was Reichhaltigkeit der Verhandlungen und Anregungen anbetrifft, muss diese Kreisversammlung als eine der gelungensten bezeichnet werden. Im ganzen waren 24 Vereine durch 59 Delegierte, der Verband durch die Herren Rohr, Pronier und Kradolfer vertreten. Nach Verlesen des Protokolls wurde ein Antrag der Konsumgenossenschaft von Le Locle, der die Vertretung der Vereine nach dem Umsatz anstatt nach der Mitgliederzahl abgestuft wissen wollte, verworfen. Auf Antrag des Sektionsausschusses wird sodann das Reglement dahin geändert, dass künftighin jeder Verein Anrecht hat auf 2 Delegierte, und für jedes weitere volle tausend Mitglieder einen Delegierten bezw. eine Stimme mehr. Ferner wird der Artikel 5 geändert, wonach eine einmalige Bekanntmachung für die Sektionsversammlungen genügt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Stellungnahme zu dem neuen von der Neuenburger Regierung eingebrachten Sparkassengesetz, worüber Herr M. Maire (La Chaux-de-Fonds) Bericht erstattet. Welches auch die guten Absichten der Regierung in ihrem Bestreben, die Ersparnisse der kleinen Leute zu schützen, sein mögen, so müsse indessen gesagt werden, dass die beabsichtigte Kontrolle der Willkür zuviel Spielraum lasse, dass damit der eigentliche Zweck doch nicht erreicht werden könne und dass sie es andererseits den Genossenschaften fast unmöglich mache, selbst unter sonst günstigen Verhältnissen die Spargelder ihrer Mitglieder in ihrem Betriebe nutzbar zu machen. Herr Pronier erwähnt hiebei, was sich vor Jahren in dieser Hinsicht in Basel zugetragen hat; er weist auf den Widerspruch hin, der zwischen den ersten 3 und dem nachfolgenden 4. Artikel des Gesetzes besteht und dass eine energische Gegenagitation not tue. Eine grosse Anzahl anderer Delegierter ist der Meinung, dass es nicht mehr wie recht und billig sei, wenn die Ersparnisse der kleinen Leute geschützt werden, dass dieser Schutz jedoch nicht zu Schikanen gegen die Genossenschaften ausarten dürfe; übrigens wäre dies eine ganz ungerechtfertigte Bevormundung, da doch die Mitglieder der Genossenschaft selbst bestimmen und kontrollieren können, was mit ihrem Geld gemacht werden soll und was nicht; wenn sie es somit schon einmal der Genossenschaft anvertrauen, so tun sie es in voller Kenntnis der Sachlage und des Zweckes — was von andern Sparkassen hingegen nicht immer gesagt werden könne. Es sei besser, dies frei heraus zu sagen, als das Gesetz umgehen zu wollen. Zum Schluss einigte man sich auf folgende Resolution:

Die Delegierten der Konsumgenossenschaften des II. Kreises, insbesondere die 21 Genossenschaften des Kantons Neuenburg mit insgesamt 9461 Mitgliedern, geben hiemit der Ansicht Ausdruck:

1. dass die in dem neuen Gesetz über die Sparkassen vorgesehene fakultative Kontrolle durchaus ungenügend ist und somit den beabsichtigten Zweck nicht erreichen kann;
2. dass gewisse Dispositionen des Gesetzes die Genossenschaften verhindern würden, die Ersparnisse ihrer Mitglieder nutzbar zu machen, wie sie (die Mitglieder) es bestimmen oder wünschen, das heisst zugunsten ihrer eigenen gemeinsamen Betriebe und der genossenschaftlichen Entwicklung.

Aus diesen Gründen ersuchen sie die zuständigen Behörden, das in Frage stehende Projekt dergestalt zu ändern, dass

a) die Kontrolle strenger und wirksamer gehandhabt wird;
b) dass es den Genossenschaften gestattet sein soll, die Spareinlagen ihrer Mitglieder im Interesse der von eben diesen Mitgliedern in gemeinnützigem Geiste geleiteten Unternehmungen zu verwenden.

Die Delegierten und die in Frage kommenden Konsumvereine verpflichten sich, in diesem Sinne zu wirken.

Der zweite Punkt der Tagesordnung hatte Bezug auf den Kontrollbuchvertrag, wie er schon seit Jahren von den Bäckern der deutschen Schweiz bereits inszeniert worden war — und man weiss ja, mit welch «durchschlagendem» Erfolg. Was Herr Junod darüber berichtet, bringt uns denn auch nichts Neues. Worüber wir uns wundern, ist höchstens die Unverfrorenheit oder vielmehr die Naivität der westschweiz. Bäckermeister, wenn sie sich einbilden, dass sie damit gegen die Konsumbäckereien noch etwas ausrichten können. Die zahlreichen Redner die zu diesem Punkte sprechen, sind mit dem Berichterstatter der Ansicht, dass es hier kein anderes Mittel gebe, als dem Beispiel der deutschschweizerischen Konsumgenossenschaften zu folgen; habe das Mittel dort gewirkt, so werde es auch in der Westschweiz seine Wirkung nicht verfehlen. Als Schluss dieser Erörterung wurde folgende Resolution angenommen:

Die Delegiertenversammlung der Konsumgenossenschaften des II. Kreises des Verbandes schweiz. Konsumvereine

in Erwägung

a) dass die Bäcker das Kontrollbuch hauptsächlich deshalb eingeführt haben, um sich dessen als Waffe gegen die Konsumvereine zu bedienen;

b) dass es den Konsumvereinen unter diesen Umständen unmöglich ist, mit denjenigen Müllern weiter zu verkehren, die sich diesen Kontrollbuchbestimmungen fügen;

beschliesst:

1. der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit dem Kreisausschuss des benachbarten I. Kreises zu verständigen, um gemeinsam ein Zirkular an alle ihre Konsumvereine gelangen zu lassen, in welchem diesen empfohlen wird, den dem Kontrollbuchvertrag unterworfenen Müllern bezw. Lieferanten keine Bestellungen mehr zukommen zu lassen;
2. den Vereinen zu empfehlen, ihre Bestellungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine oder denjenigen Müllern bezw. Lieferanten zu überweisen, die ausgesprochenermassen den Kontrollbuchvertrag nicht anerkennen;
3. den Kreisausschuss zu beauftragen, die Frage der *Errichtung einer Mühlengenossenschaft in der Westschweiz* zu studieren und darüber baldigst Bericht zu erstatten.

In der Nachmittagssitzung referierte Herr Dr. Suter (Lausanne) über die Versicherungsanstalt, die Verbandsvereine der welschen Schweiz einladend, dieses Werk sozialer Fürsorge sowohl in ihrem eigenen Interesse als in dem des Personals gleichfalls zu fördern. Herr Pronier berichtet über Eigenproduktion, wobei er hauptsächlich die Notwendigkeit und die Pflicht betont, dass die Konsumvereine in punkto Arbeitsbedingungen stets vorbildlich sein sollen: behandeln wir unsere Arbeiter und Angestellten wie sich's gehört, dann können wir von ihnen auch gute und gewissenhafte Arbeit verlangen — schliesst er. Nachdem Hr. Gonseth noch auf die Vorteile hingewiesen, die die Vereine sich verschaffen könnten, indem sie gewisse Waren in Sammelladungen beziehen, wobei er von Herrn Rohr unterstützt wurde, und nachdem Herr M. Maire noch eine Lanze gebrochen für ein engeres Zusammenarbeiten und eine strengere Konzentration, die uns durch die Konkurrenz der nunmehr auch in der welschen Schweiz umsichgreifenden Filialgeschäfte aufgedrängt werde, ist die Zeit gekommen für die Rückreise, und mit dem Bewusstsein gute und fruchtbare Arbeit geleistet zu haben, sind wohl sämtliche Delegierten ihrem täglichen Wirkungsfelde wieder zugesteuert.

Bericht
über die Konferenz des III. Kreises
Sonntag den 7. Dezember 1913
morgens 10½ Uhr im Hotel „Sonne" in Kirchberg.

Herr Präsident Tschamper eröffnet die Verhandlungen um 10 ¾ Uhr, indem er die anwesenden Delegierten bestens willkommen heisst. Der starke Besuch sei ihm ein Beweis dafür, dass die Genossenschafter den Ernst der heutigen Zeit allseitig begriffen hätten.

1. **Appell.** Der Appell ergibt die Anwesenheit von 107 Delegierten. Der Kreisvorstand ist mit 6 Delegierten vertreten. Vom Verband ist anwesend Herr Dr. Schär. Ferner ist auf Einladung des Kreisvorstandes hin anwesend Herr Grossrat Schlumpf aus Bern.

2. **Verlesen des Protokolls.** Von der Verlesung des Protokolls der letzten Konferenz wird Umgang genommen und die Genehmigung desselben dem Vorstand überlassen.

3. **Steuergesetz-Initiative.** Ueber die Steuergesetzinitiative referiert Herr Präsident Tschamper. Er macht darauf aufmerksam, dass dieselbe von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen sei, dass das Initiativ-Komitee jedoch vor der Lancierung derselben sich an den Kreisvorstand gewandt und denselben um dessen Ansichtsäusserung in dieser Frage ersucht hätte. In einer Kreisvorstands-Sitzung, an welcher Herr Finanzdirektor G. Müller als Vertreter des Initiativ-Komitees, sowie auch Herr Dr. Schär vom Verband teilgenommen hätten, sei dann vereinbart worden, in die Initiative folgenden Artikel, welcher die Konsumgenossenschaften berücksichtigen würde, aufzunehmen:

«Art. 22. Als steuerpflichtiges Einkommen erster Klasse gilt, unter Vorbehalt von Art. 20, das reine Einkommen. Zur Ermittlung des reinen Einkommens dürfen vom rohen abgezogen werden:

Ziff. 1—5 unverändert. 6. Beiträge an Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Lebensversicherungen, sowie an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, jedoch im Maximum *Fr. 200.—*. Ziff. 7 und 8 unverändert. Neu Ziff. *9: Rabatte, Skonti und Rückvergütungen auf Waren bis auf 4%.*

Ein Dekret des Grossen Rates wird für die Ausführung der in Ziff. 1—9 enthaltenen Grundsätze die nötigen Vorschriften aufstellen.»

Diesem Artikel habe dann der Kreisvorstand einstimmig zugestimmt und damit die Verpflichtung übernommen, für das Zustandekommen der Initiative zu wirken.

Der Referent durchgeht alsdann noch die andern Punkte des Steuergesetz-Entwurfes, welche alle namentlich den «kleinen Mann» veranlassen müssen, für den Entwurf einzustehen. Als besonders wichtig seien folgende Punkte zu erwähnen:

Erhöhung des Existenz-Minimum von Fr. 600 auf Fr. 1000; Fr. 100 Abzug für die Ehefrau; Fr. 200 Abzug für Versicherungen; Amtliche Inventarisation bei Todesfällen; Einführung der Gemeinde-Autonomie in Steuersachen; die Aktivbürgersteuer.

Redner empfiehlt zum Schlusse den Antrag des Kreisvorstandes auf lebhafte Unterstützung der Initiative zur Annahme.

Die nachfolgende Diskussion wird in erster Linie benützt von Herrn Huber-Delsberg, welcher erklärt, dass ein in der «Berner Tagwacht» erschienener Artikel, laut welchem der Vorstand der Konsumgenossenschaft Delsberg sich gegen die Initiative ausgesprochen hätte, gelinde gesagt, eine — Dichtung sei. Das Gegenteil sei wahr; der Beschluss gehe vielmehr dahin, die Initiative zu unterstützen, wenn die Kreiskonferenz derselben zustimme.

Herr Mehlhorn-Bern, macht auf die Tagung der freisinnigen Partei in Burgdorf aufmerksam, welche beschlossen habe, einem Steuergesetz-Entwurf, wie ihn die sozialdemokratische Partei aufgestellt habe, zuzustimmen mit Ausnahme des die Konsumgenossenschaften berührenden Artikels. Er teilt ferner mit, dass demnächst in Bern eine bezügliche Verständigungs-Konferenz der diversen Parteien stattfinden solle; er beantrage deshalb, dass jedes Steuergesetz zu verwerfen sei, welches den Begehren der Konsumgenossenschaften nicht entspreche.

Herr Dr. Schär erwähnt, dass in Basel die Steuerprogression ebenfalls bestehe und zwar in viel stärkerem Masse als sie im bernischen Entwurf vorgesehen sei und dass deshalb dort eine Kapitalflucht durchaus nicht vorkomme.

Redner bespricht dann noch die abzugsberechtigten 4 %, welche er besonders deshalb begrüsse, weil sie sanierend auf die Warenpreise einwirken und den Konsumverwaltungen Veranlassung geben werden, nicht allzu hohe Rückvergütungen auszurichten.

Die übrigen Neuerungen, die Herr Dr. Schär kurz berührt, seien ebenfalls derart, dass sie auch

vom demokratischen Standpunkt aus angenommen werden können.

Die Steuerpostulate sind identisch mit der Volkswohlfahrt und deshalb ist der Entwurf auch von diesem Standpunkt aus durchaus zu empfehlen. Sollten jedoch die in der von Herrn Mehlhorn betonten Verständigungskonferenz die Forderungen der Konsumgenossenschaften geopfert werden, so beantrage er, dass in diesem Falle dann die Genossenschaften ebenso energisch gegen die Initiative Stellung nehmen müssen.

Herr Schlumpf-Bern, glaubt nicht dass die Initiative abgeändert werde, indem dadurch die Angelegenheit auf die «lange Bank» geschoben würde. Im Grunde sei auch die Parteileitung der Freisinnigen, nicht nur der Konservativen, gegen die amtliche Inventarisation, und wenn die erstere dieselbe auch auf ihrem Parteiprogramm habe, so sei dies nur Dekoration.

Die Diskussion wird ferner in zustimmendem Sinn benützt von den Herren Dreyer-Schönbühl, Spänhauer-Delsberg und Thomet-Bern. Letzterer befürwortet eine Resolution, in welcher die Kreiskonferenz erklärt, dass sie an ihrer grundsätzlichen Anschauung betreffend die Steuerfreiheit der Rückvergütung festhalte und dem Entwurfe nur deshalb zustimme, weil sie in der Steuerfreiheit von 4 % der Rückvergütung immerhin eine Erleichterung erblicke.

Die Konferenz stimmt dem von Thomet geäusserten Gedanken durch die Annahme der nachfolgenden, von Herrn Dr. Schär redigierten Resolution einstimmig zu:

Die Konferenz der deutsch-bernischen Konsumvereine des V. S. K. vom 7. Dezember 1913 in Kirchberg

stellt nach Referat und Diskussion fest:

1. Die bernischen Konsumgenossenschafter halten mit ihren Gesinnungsgenossen aus andern Kantonen und andern Ländern daran fest, dass die von Konsumvereinen auf Warenbezügen der Mitglieder ausgerichteten Rückvergütungen kein steuerbares Einkommen sind, weil nicht aus Geschäftsverkehr mit Dritten erworben, sondern nur Ersparnisse aus bereits anderweitig erworbenem und versteuertem Einkommen ihrer Mitglieder; die Befreiung dieser Ersparnisse von der Einkommensteuer ist deshalb eine Forderung, an der die bernischen Konsumgenossenschaften prinzipiell festhalten.

2. Immerhin ist anzuerkennen, dass die vorliegende Steuergesetzinitiative sich bemüht, der Eigenart der konsumgenossenschaftlichen Rückerstattung einigermassen Rechnung zu tragen und dass eine etwa auf anderem Wege zu erwartende Bewegung zur Revision des Steuergesetzes auf jeden Fall den bernischen Konsumgenossenschaften nicht nur weniger entgegenkommen, sondern deren steuerbare Belastung noch erschweren würde.

Aus diesen Gründen wird *einstimmig beschlossen:*

Die bernischen Konsumgenossenschaften erklären einmütig für die vorliegende Steuergesetzinitiative einzutreten und ihre Mitglieder sowohl bei der Sammlung der Unterschriften wie bei der nachfolgenden Abstimmung zur energischen Unterstützung der Initiative aufzumuntern und anzuhalten.

Sofort nach der Annahme dieser Resolution werden die Unterschriftenbogen an die anwesenden Delegierten verteilt und dieselben ermuntert, in ihren lokalen Genossenschaften die Sammlung energisch an die Hand zu nehmen.

4. **Anzug Biel betreffend Errichtung von Genossenschafts-Apotheken.** Ueber diesen Anzug referiert Herr Stucki-Biel. Redner kritisiert das Gebahren der Behörden, welche es verhindern wollen, dass in Biel eine Genossenschafts-Apotheke eröffnet werde. Eine Eingabe an die Regierung, in welcher um die Bewilligung der Eröffnung einer Genossenschafts-Apotheke ersucht wurde, blieb einfach ohne Antwort! Herr Stucki ersucht um die Unterstützung seitens der Kreiskonferenz. Von den Herren Tschamper und Dreyer wird der Referent unterstützt und zum Schlusse nachfolgender Antrag zum Beschluss erhoben:

«Die Kreiskonferenz erklärt sich von der Antwort der Regierung und dem Beschluss des Grossen Rates gegenüber der Motion Schneeberger betreffend Errichtung von Genossenschafts-Apotheken nicht befriedigt. Die Konferenz verlangt des entschiedensten, dass auch im Kanton Bern die Genossenschafts-Apotheken ungehindert gegründet werden dürfen; sie wird mit allen Mitteln die Verwirklichung dieses Postulates zu verwirklichen suchen.

Zu diesem Zwecke werden die Bieler Genossenschaften eingeladen, sich mit dem Kreisvorstand ins Einvernehmen zu setzen und es eventuell auf einen staatsrechtlichen Rekurs ankommen zu lassen.»

5. **Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.** Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wird aus den Vorschlägen Brig, Langenthal, Biel und Zollikofen Langenthal gewählt.

6. **Ersatzwahl für den wegen Abreise aus dem Kreis-Vorstande austretenden Herrn Schweizer.** An Stelle des wegen seiner Wahl als Verwalter der Konsumgenossenschaft Turgi abgereisten Herrn Schweizer von Steffisburg wird dessen Nachfolger im Amte Herr Amstutz gewählt.

7. **Lebensmittel-Liga.** Ueber dieses Traktandum referiert Herr Dr. Schär, die Genossenschaften zum Anschlusse an dieselbe einladend. Der niedrige Beitrag von Fr. 2.— für die Einzelpersonen und 10 Franken für Kollektiv-Mitglieder mache die allseitige Teilnahme möglich. Um Wiederholungen zu vermeiden, unterlassen wir es, auf die trefflichen Ausführungen hier näher einzutreten und verweisen auf die früher schon im «Konsum-Verein» erschienenen Ausführungen.

8. Ueber **Ferienheime** referiert Thomet, den Anwesenden kurz deren Zweck erläuternd. Er appelliert an die Genossenschaften, sich an der Uebernahme von Anteilscheinen sowie am Verkauf der Ferienheimkarten rege zu beteiligen.

Die Diskussion wird kurz benützt von Herrn Zutter-Zollikofen, welcher infolge eines vorgekommenen Spezialfalles anfrägt, ob man das Hausiergesetz verletze, wenn man bei speziellen Anlässen, wie Abendunterhaltungen etc. Ferienkarten verkaufe. Herr Dr. Schär verneint dies.

Ferner wird von den Herren Kirchhofer-Interlaken und Dreyer-Schönbühl der Vermehrung der Sujets für die Karten das Wort geredet.

9. Ueber das **Handels- und Gewerbegesetz,** welches in der letzten Grossratssession zu Ende beraten wurde, referiert Herr Grossrat Schlumpf-Bern. Er teilt mit, dass viele Wünsche der Konsumgenossenschaften, wie sie in ihrer Eingabe an den Grossen Rat zum Ausdruck kamen, berücksichtigt worden sind, und dass bei andern Artikeln, wo Zweifel über die Auslegung bestanden haben, seitens der Regierung beruhigende Zusicherungen gegeben worden seien.

Er empfiehlt, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern die bereinigte Ausgabe des Gesetzes abzuwarten und es jedem einzelnen Genossenschafter zu überlassen, wie er dann stimmen wolle.

Dr. Schär empfiehlt ebenfalls, den Wortlaut des Grossratsprotokolls abzuwarten und den Kreisvorstand zu beauftragen, je nachdem dann das Gesetz ausgefallen sei, dasselbe noch einmal der Kreiskonferenz zu unterbreiten. Er werde seinerzeit in einem Exposé im «Konsum-Verein» die ganze Vorlage besprechen, um auf diese Weise jedem einzelnen Gelegenheit zu geben, sich sein Urteil über das Gesetz zu bilden.

Die Diskussion wird noch benützt vom Präsidenten, Dreyer-Schönbühl und Mathys-

Koppigen und alsdann der Kreisvorstand beauftragt, die Frage weiter im Auge zu behalten, eventuell das Gesetz einer späteren Kreiskonferenz zu unterbreiten.

10. Das **Referat** des Herrn Thomet über das Thema: «Bei den englischen Genossenschaften» wird der vorgerückten Zeit wegen verschoben.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft. Unter «Allfälligem» regt Herr Anderegg-Meiringen eine Diskussion an in dem Sinne, dass die Genossenschaften zu den Grossratswahlen Stellung nehmen sollten, um das Bild des Rates zugunsten der Genossenschaften zu verschieben.

Dr. Schär macht darauf aufmerksam, dass in Genf, wo nach dem Wunsche des Herrn Anderegg verfahren werden wollte, dieses Vorgehen Fiasko gemacht, indem die Genossenschafter, welche auf den diversen Parteilisten als solche figurierten, von den Genossenschaftsgegnern erkannt, von ihnen gestrichen und infolgedessen auch nicht gewählt wurden.

Ein Beschluss über diese Anregung wird, weil noch verfrüht, nicht gefasst.

Eine Anfrage von Herrn Burkhalter-Lyss betreffend der Verwendung von sogenannten «Konsummarken» wird von Herrn Thomet beantwortet.

Damit sind die Verhandlungen erledigt und um $4^3/_4$ Uhr schliesst Herr Präsident Tschamper die in allen Teilen interessant und anregend verlaufene Versammlung unter bester Verdankung an die Teilnehmer sowohl, wie namentlich auch an die Veranstalter der Konferenz. *Th.*

Bewegung des Auslandes

Italien.

Buffoli bleibt! Seit längerer Zeit trug sich Luigi Buffoli, der verdiente Präsident der «Unione Cooperativa» in Mailand, der Gründer der Gartenstadt «Milanino» und des «Albergo popolare» mit Rücktrittsgedanken. Es schien, dass der verdiente Kämpfer für die genossenschaftliche Idee in Ober-Italien, alt geworden und müde gemacht, nach 28-jähriger aufopferungsreicher Tätigkeit sich definitiv in die Stille des Privatlebens zurückziehen wolle.

Doch die Genossenschafter Mailands mochten und konnten ihren verdienten Führer noch nicht missen; ihren vereinten Anstrengungen gelang es, Buffoli umzustimmen, ihm noch einmal Mut und Zukunftsfreudigkeit einzuflössen, so dass er auch im kommenden Jahre die Präsidentschaft der «Unione Cooperativa» in Mailand beibehält.

Die Freude über diesen Entschluss Buffolis ist im genossenschaftlichen Mailand natürlich gross. Auch wir schliessen uns gerne dieser Freude an und hoffen, dass es dem verdienten Genossenschaftsführer vergönnt sein möge, noch lange Jahre segensreich zu wirken und zu sehen, wie seine Saat aufgeht.

Aus unserer Bewegung

Horgen. (F.-Korr.) Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Horgen hat in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. Dezember den Ankauf einer Liegenschaft beschlossen zwecks Errichtung eines Neubaues zur Aufnahme einer eigenen modernen Bäckerei, Verkaufslokal für Schuh- und Manufakturwaren, Lager- und Kellerräume und mehrerer Wohnungen, wofür dem Vorstand ein Gesamtkredit von Fr. 200,000 bewilligt wurde. Die Architektur und Bauleitung wird dem Baubureau des Verbandes schweiz. Konsumvereine übertragen.

Unsere Genossenschaft, die soeben ihr 7. Betriebsjahr vollendet, gegenwärtig 600 Mitglieder zählt und jetzt schon Liegenschaften im Betrage von Fr. 180,000 besitzt, hat sich mit obigem Beschluss vor eine neue sehr wichtige Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung auf dem Wege echter Genossenschaftlichkeit jedoch durchaus keine übertriebenen Anforderungen bedingt, was soviel heisst, als dass man sich in mancher Schwester-Genossenschaft vielleicht eher über die eigene Untätigkeit als über unsere Fortschrittlichkeit verwundern dürfte.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates vom 29./30. November 1913.

1. Revision der Dienst- und Gehaltsordnung und Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages. In einer ausserordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates, die am 29./30. November d. J. in Basel abgehalten wurde, bildete den hauptsächlichsten Beratungsgegenstand die Revision der vor drei Jahren erlassenen Dienst- und Gehaltsordnung und der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages für das in den heutigen Lagerhäusern in Pratteln und Basel beschäftigte technische Personal mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz.

Wenn sich auch die Dienst- und Gehaltsordnung im Grossen und Ganzen bewährt hatte, so zeigten sich doch im Laufe der letzten drei Jahre, dass einzelne Bestimmungen präzisiert oder abgeändert werden sollten, ebenso machte der Beitritt des V. S. K. mit seinem gesamten definitiven männlichen Personal zur Hinterlassenenversicherung verschiedene Ergänzungen notwendig und endlich war bereits vor einem Jahre auf Wunsch des Personals zugesichert worden, dass die Gehaltsskala im Sinne einer Erhöhung auf 1. Januar 1914 abgeändert werden solle.

Der Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz, dem ein Teil des technischen Personals aus unseren Lagerhäusern in Pratteln und Basel angehört, nahm nun diese bevorstehende Revision zum Anlass, mit dem Gesuche um Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages an die Verbandsbehörden heranzutreten, welchem Gesuche zu entsprechen, letztere zusicherten. Massgebend für diese Stellungnahme der Verbandsbehörden war die Erwägung, dass es durchaus, wie dies auch in der Prinzipienerklärung des I. G. B. vom Jahre 1910 (Hamburger Kongress) ausgesprochen worden war, in der Eigenart der konsumgenossenschaftlichen Organisation begründet sei, nicht nur vorbildliche Arbeitsbedingungen zu gewähren sondern auch solche, anstatt sie einseitig festzusetzen, im Einvernehmen mit dem in Betracht fallenden Personal zu regeln. Da nur ein Gesuch um Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages vorlag, nämlich vom Verband der Handels- und Transportarbeiter, und dieses nur für das technische Personal der Lagerhäuser in Pratteln und Basel — für die Schuhfabrik besteht noch ein Provisorium, für die Angestellten der Buchdruckerei gilt der allgemeine Tarif — so musste natürlich für die übrigen Angestellten die Dienst- und Gehaltsordnung weiter in Kraft belassen werden. Aus dieser Situation ergab sich die Wünschbarkeit, die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Gesamtarbeitsvertrag möglichst

gleich zu regeln wie in der Dienst- und Gehaltsordnung und vice versa. In den Verhandlungen, die von der Verwaltungskommission geführt wurden, gelang es denn auch, zu einer Verständigung zu gelangen, die materiell eine vollständige Uebereinstimmung zur Folge hatte. Auch in einer Personalkonferenz, die am 19. November in der Halle des Gundeldingerkasinos stattfand und von über 300 Angestellten besucht war, gelang es, eine einhellige Zustimmung des Personals zu den Vorlagen zu erzielen; die einzige Differenz, die allerdings mehr formeller Natur ist, bestand darin, dass ein Teil des Personals und zwar sowohl vom Bureaupersonal in Basel wie vom technischen Personal in Pratteln und Basel den Wunsch aussprach, es bei der Dienst- und Gehaltsordnung bewenden zu lassen und vom Abschlusse eines Gesamtarbeitsvertrages Umgang zu nehmen, welchem Wunsche jedoch vom prinzipiellen Standpunkt aus nicht entsprochen werden konnte.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates pflichtete der Vorlage der Verwaltungskommission mit unwesentlichen Aenderungen bei, während der Aufsichtsrat zwei Aenderungen materieller und zwei solche redaktioneller Natur beschloss, die für beide Vorlagen Geltung haben sollten, um deren Uebereinstimmung nicht zu gefährden. Der Aufsichtsrat ermächtigte sodann die Verwaltungskommission, den so bereinigten Vertrag mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter auf die Dauer von vier Jahren abzuschliessen.

Letzterer erklärte sich mit den vom Aufsichtsrat vorgenommenen Aenderungen einverstanden, um das Zustandekommen des Vertrages zu ermöglichen; es werden demgemäss sowohl die abgeänderte Dienst- und Gehaltsordnung wie der Gesamtarbeitsvertrag auf 1. Januar 1914 in Kraft treten.

Auf den Inhalt der beiden Vorlagen werden wir später noch resümierend zurückkommen.

2. Weiteres Vorgehen in der Frage der Organisation der Fleischvermittlung: In der gleichen Sitzung nahm der Aufsichtsrat noch einen vertraulichen Bericht der V. K. über den jetzigen Stand der Arbeiten zur Verwirklichung dieses seiner Zeit erteilten Auftrages entgegen unter Genehmigung der bisherigen Tätigkeit der V. K.

Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1913.

An der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember d. J. waren mit Ausnahme der entschuldigten Herren Aebli und Dr. Suter alle Mitglieder anwesend. Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

1. Partialrevision der Statuten. Die Verwaltungskommission hatte den Antrag unterbreitet, der nächsten Delegiertenversammlung in Bern einige Aenderungen der seit Juni 1909 in Kraft stehenden Statuten zu unterbreiten, hauptsächlich im Sinne einer Erweiterung der Wirksamkeit des Verbandes und des Mitgliederkreises. Die V. K. hatte für diese Vorschläge bereits die redaktionellen Aenderungen an den Paragraphen 3, 4, 9, 11, 12 und 17 ausgearbeitet und stellte den Antrag, diese Aenderungen in zwei Lesungen zu behandeln. Mit Mehrheit wurde Eintreten beschlossen und den vorgeschlagenen Redaktionen mit unwesentlichen Aenderungen zugestimmt. Mehrheitlich wurde auch einem aus der Mitte des Aufsichtsrates gestelltem Antrage auf Erweiterung der Kompetenzen des Aufsichtsrates (§ 35) zugestimmt. Die zweite Lesung wird in der nächsten Tagung des Aufsichtsrates vorgenommen werden, worauf wir dann ausführlich über die Angelegenheit berichten werden.

2. Organisation des Internationalen Genossenschaftskongresses 1916. Der Aufsichtsrat nahm zustimmend einen Bericht der V. K. entgegen, wonach zur Vorbereitung und Durchführung dieses Kongresses ein Organisationskomitee ernannt werden solle, bestehend aus den 5 Mitgliedern des Ausschusses des V. S. K., den 4 Mitgliedern der V. K. des V. S. K. und den 3 Mitgliedern der V. K. des A. C. V. Basel. Dieses Organisationskomitee soll sich dann die notwendigen Subkomitee's angliedern für die verschiedenen Aufgaben.

3. Delegation des Aufsichtsrates für die Prüfung der Jahresrechnung. Die Delegation bestand bisher aus den Herren von Wartburg, Schneeberger und Thomet als Mitgliedern, Baumgartner und Aebli als Suppleanten. Uebungsgemäss schied das amtsälteste Mitglied, Herr von Wartburg aus, an seine Stelle rückte der erste Suppleant, Herr Baumgartner und als zweiter Suppleant wurde gewählt Herr M. Maire.

4. Definitive Anstellungen. Nach der neuen Dienst- und Gehaltsordnung, die für die vierte Gehaltsklasse das Maximum von Fr. 4000 auf 4,400 Franken erhöht hat, hat der Aufsichtsrat von nun an auch über die Anstellung resp. Beförderung von Angestellten, die in die vierte Gehaltsklasse fallen, zu entscheiden.

Für diese Sitzung lagen zwei Wahlvorschläge vor:

a) Traugott Hauenstein, Bautechniker, III. Kl.
b) Hans Haab, Kommis I. Klasse, IV. Klasse.

Beiden Vorschlägen wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1914 zugestimmt.

5. Beförderungen innerhalb der Klassen I—IV. Es wurden folgende Beförderungen beschlossen:

a) Meisterhans, K., Vorsteher der Schuhfabrik, von Klasse II in Klasse I;
b) Huber R., Leiter der Abteilung Spedition, von Klasse IV in Klasse II.
c) Blaser A., Lagerchef Manufakturwaren, von Klasse IV in Klasse III;
d) Meier H., Leiter der Zeitungsadministration, von Klasse IV in Klasse III;
e) Jungkunz R., Adjunkt des Laboratoriums, von Klasse V in Klasse III;
f) Riesterer E., Bureau, Pratteln, von Klasse V in Klasse IV;
g) Orell H., Brennmaterialien, von Klasse V in Klasse IV;
h) Gass G., Papeteriewaren, von Klasse V in Kl. IV;
i) Pitschi P., Versicherungen, von Klasse V in Klasse IV.

6. Festsetzung der Besoldungen für die Mitglieder der Verwaltungskommission und die in Klassen I—IV eingereihten Angestellten. Die V. K. schlug vor, für die normale Besoldungsfestsetzung — wo nicht aussergewöhnliche Verhältnisse eine aussergewöhnliche Zulage rechtfertigen oder erfordern — folgendermassen vorzugehen:

Der Gehalt pro 1914 setzt sich zusammen aus dem Gehalt pro 1913 plus die seiner Zeit bewilligte ausserordentliche Zulage plus einer nach der neuen Dienst- und Gehaltsordnung auszurichtenden Besoldungsstufe.

Der Aufsichtsrat stimmte diesem Antrag zu und es wurden demgemäss festgesetzt die Besoldungen

für 4 Mitglieder der V. K.,
12 Angestellte der Klasse I,
25 » » II,
9 » » III,
22 » » IV,
Total für 72 Personen.

Die Festsetzung der Besoldungen für die anderen Angestellten erfolgte nach den gleichen Normen durch den Ausschuss.

Lebensmittelpreisstatistik pro IV. Quartal 1913. Die üblichen Erhebungsformulare sind wieder zum Versand gelangt und gehen bereits zahlreich wieder ein. Wir möchten den noch rückständigen Verwaltungen eine baldige Rücksendung anempfehlen.

Instruktionskurs für das Ladenpersonal. Der Verbandsverein in Lyss hat das Ersuchen an Herrn Schwarz, Mitglied der V. K. des V. S. K. gerichtet, für das Verkaufspersonal des Verbandsvereins von Lyss und der weiteren Umgebung an einem Sonntag in diesem Winter einen Instruktionskurs zu veranstalten. Sofern sich eine genügende Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet, soll dem Gesuche entsprochen werden.

Näheres betreffend Ort und Zeit ist noch nicht festgesetzt, doch ist anzunehmen, dass Lyss in erster Linie als Besammlungsort in Betracht fällt. Wir möchten die in Betracht fallenden Verbandsvereine aus der näheren und weiteren Umgebung von Lyss ersuchen, bis Ende Januar die Zahl der Teilnehmer anzumelden.

Neue Schriften. Von der Artikelserie über den «Neunten Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow», die in den Nummern 39 und 41—44 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift erschienen ist, wurden mit Rücksicht auf den Umstand, dass der nächste Kongress 1916 in Basel stattfinden wird, eine beschränkte Anzahl von Separatabzügen zu Handen der Mitglieder des Organisationskomitee's und der Subkomitee's ausgegeben, die, soweit der Vorrat reicht, auch anderen Interessenten zur Verfügung stehen. (Preis 50 Rappen pro Exemplar).

Firmenänderung von Verbandsvereinen. Der Verbandsverein in Heiden firmiert in Zukunft «Konsumverein Heiden» (bisher Konsumverein in Heiden).

Der Verbandsverein in Erstfeld hat seine Firma abgeändert in «Allgemeiner Konsumverein in Erstfeld».

Wirtschaftsgebiets-Erweiterungen: Der Verbandsverein in Neuendorf (Solothurn) wird in Oberbuchsiten, derjenige in Vallorbe in Ballaigues eine Filiale errichten.

Samenkörner
Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.
Abonnements: 2 Fr. per Jahr.
Die „Samenkörner" werden von 1914 an auf Ende jedes Monats 16—24 Seiten stark in Quartformat erscheinen, reich illustriert und trefflich ausgestattet. Abonnements werden jederzeit entgegengenommen. Herausgeber: Verband schweiz. Konsumvereine.

Ein neues Flugblatt des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Angesichts der unqualifizierbaren Angriffe der Rabattvereine in verschiedenen Landesteilen, haben wir es für nützlich erfunden, in einem Flugblatt das Wesen der Konsumvereine und der Rabattvereine kurz zu skizzieren. Das Flugblatt trägt den Titel:

Konsumverein oder Rabattverein?

Ein Appell an die gesunde Urteilskraft der Bevölkerung.

Das Flugblatt steht zum Preise von Fr. 1.50 per 100 Exemplare den Verbandsvereinen zur Verfügung.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Mitteilungen der Redaktion.

Redaktionsschluss des „Schweiz. Konsum-Verein" No. 1, 1914.

Unsere geehrten Mitarbeiter, sowie die Vereinsverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, dass wir der kommenden Festtage wegen uns genötigt sehen, den Redaktionsschluss für die Nr. 1 des «Konsum-Verein» schon auf Montag den 29. Dezember festzusetzen.

Wir bitten höflichst, von obiger Mitteilung gebührend Notiz zu nehmen, und das laufende Material rechtzeitig abzusenden, d. h. die Redaktion muss spätestens bis Montag früh, den 29. Dezember im Besitze der Manuskripte sein.

Redaktion und Verlag des „Schweiz. Konsum-Verein".

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den „Schweiz. Konsum-Verein".

Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei auf Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1913 des «Schweiz. Konsum-Verein».

Wir erlauben uns, auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam zu machen auf den grossen Wert einer Kollektion der Verbandsorgane für die Vereine. Da sowohl im «Schweiz. Konsum-Verein» als im «Genossenschaftl. Volksblatt» eine Fülle Material über die einzelnen Vereine enthalten ist, ist es an Hand der gebundenen Exemplare jeder Verwaltung möglich, über frühere Vorgänge im Verein sich rasch Auskunft zu verschaffen. Kein Verein sollte es versäumen, wenigstens **ein** Exemplar jedes Jahrganges der Verbandsorgane einbinden zu lassen und seiner Bibliothek einzuverleiben.

Was das Inhaltsverzeichnis anbetrifft, so hat dasselbe natürlich nur Wert für diejenigen Abonnenten oder Empfänger des «Schweiz. Konsum-Verein», die den ganzen Jahrgang aufbewahren; diese bilden die Minderzahl und es werden jeweils nur eine reduzierte Zahl Exemplare dieses Inhaltsverzeichnisses gedruckt. Um den Bedarf einigermassen übersehen zu können, ist es wünschbar, dass bis 31. Dezember 1913 die Bestellungen für Einbanddecken und Inhaltsverzeichnisse in unsern Händen sind.

Redaktionsschluss 18. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**